

Westdeutscher Basketball-Verband



A U S S C H R E I B U N G

**für die Wettbewerbe der Spielzeit 2014/2015
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.**

Stand: **28.April 2014**

Änderungen gegenüber der Fassung vom xxxx

Dies ist die erste Veröffentlichung!

Jeder Teilnehmer am Spielbetrieb des WBV verpflichtet sich - der Idee des Basketballs entsprechend - vor, während und nach dem Spiel zu sportlich fairem und in jeder Weise gewaltfreiem Verhalten sowie zur ausnahmslosen Einhaltung des Anti-Doping-Code (ADC) des Deutschen Basketball Bundes e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Dieser ist im genauen Wortlaut auf der Internetseite des DBB nachzulesen.

Im Folgenden werden Frauen und Männer meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.

Teil A – Allgemeine Bestimmungen

A.1 Grundlagen

- A.1.1 Der Spielbetrieb wird durch die „Offiziellen Basketball-Regeln“, die DBB-Spielordnung (DBB-SO), die WBV-Spielordnung (WBV-SO) sowie diese Ausschreibung geregelt.
- A.1.2 Teilnehmen am Meisterschaftswettbewerb kann jeder Verein, der über ein Teilnahmerecht für eine oder mehrere Mannschaften verfügt.
- A.1.3 Ausrichter eines Pflichtspieles ist der im offiziellen Spielplan zuerst genannte Verein.
- A.1.4 Teilnehmer eines Spieles sind alle Personen im Sinne der DBB-SO.
- A.1.5 Die Vereine tragen die ihnen aus dem Spielbetrieb entstehenden Kosten selbst.
- A.1.6 Für alle Wettbewerbe gelten der Strafenkatalog sowie die Gebührenordnung.

A.2 Spielgemeinschaften

- A.2.1 An einem Meisterschaftswettbewerb kann eine vom Veranstalter genehmigte Spielgemeinschaft teilnehmen. Diese hat die selben Rechte und Pflichten wie ein Mitgliedsverein.
- A.2.2 Die Bestimmungen für die Bildung, Genehmigung und die Auflösung einer Spielgemeinschaft sind in einer gesonderten Richtlinie geregelt. (Anlage A-1)

A.3 Teilnahmerechte

- A.3.1 Ein Mitgliedsverein kann seine Anwartschaften/Teilnahmerechte auf einen anderen Mitgliedsverein übertragen.
- A.3.2 Ein für die Teilnahme am MWB der Bundesligen ausgelagertes Teilnahmerecht kann nur von dem Mitgliedsverein übernommen werden, der dieses Teilnahmerecht vor der Auslagerung in seinem Besitz hatte.
- A.3.3 Die Bestimmungen einer Teilnahmerechts-Übertragung sind in einer gesonderten Richtlinie geregelt. (Anlage A-2)

A.4 Alkoholverbot

- A.4.1 Kein Teilnehmer eines Spieles darf während des Spieles Alkohol zu sich nehmen.
- A.4.2 Im Bereich der Mannschaftsbank oder des Anschreibetisches ist Alkohol jeglicher Art verboten.
- A.4.3 Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot werden alle Teilnehmer des Spieles einmal durch den 1.SR verwarnet. Wird das Alkoholverbot weiterhin missachtet, wird das Spiel entsprechend der Regeln durch den 1.SR abgebrochen.

A.5 Sicherheit

- A.5.1 Der Ausrichter ist für die Sicherheit der Zuschauer sowie aller Teilnehmer des Spieles verantwortlich.
- A.5.2 Der Ausrichter muss angemessene und ausreichende Maßnahmen treffen, um dies jeder Zeit zu ge-

währleisten.

A.5.3 **Nur gültig für die 1RLH**

Der Ausrichter hat für eine ausreichende Zahl an Ordnungskräften zu sorgen. Diese müssen einwandfrei identifizierbar sein und unverzüglich tätig werden, wenn

- sie von den Schiedsrichtern dazu aufgefordert werden
- es das Zuschauerverhalten nötig macht, insbesondere wenn Gegenstände aufs Spielfeld geworfen werden oder Teilnehmer des Spieles physisch oder verbal bedroht werden.

A.6 Haftung

A.6.1 Der WBV übernimmt für Unfälle und Diebstähle keinerlei Haftung, sofern nicht Versicherungen aufgrund abgeschlossener Verträge die Regulierung eines Schadensfalles übernehmen.

A.6.2 Bei einer Beschädigung eines Korbes oder einer Korbanlage bzw. von Halleneinrichtungen ist der Verursacher selbst oder dessen Mannschaft/Verein für den Schadensfall verantwortlich und zur Kostenübernahme verpflichtet.

A.6.3 Wird ein Teilnehmer eines Spieles aufgrund der Sportschuhe mit färbenden Sohlen vom Eigentümer der Halle vom Betreten des Spielfelds ausgeschlossen, so trägt dieser für den Ausschluss allein die Verantwortung.

A.7 Teilnehmerausweis/Sonderteilnehmerausweis

A.7.1 Jeder auf dem Spielberichtsbogen (SBB) aufgeführte Spieler muss seinen gültigen Teilnehmerausweis/Sonderteilnehmerausweis zur Überprüfung und zur Identitätsfeststellung dem 1. Schiedsrichter vorlegen.

(Eine Kopie eines Teilnehmerausweis oder ein Internetausdruck reicht n i c h t aus).

A.7.2 Ein Teilnehmerausweis ist nur gültig, wenn ein Passfoto des Spielers aufgeklebt und dieses mit dem Vereinssiegel gestempelt ist. Außerdem muss der Teilnehmerausweis von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein. Auf dem Teilnehmerausweis dürfen keine eigenmächtige Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden, ansonsten verliert er seine Gültigkeit.

A.7.3 Der Spieler, der seinen gültigen Teilnehmerausweis nicht vorlegen kann, muss zur Identitätsfeststellung einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Kinderausweis, elektronischer Aufenthaltstitel) vorlegen.

A.7.4 Der Spieler, der weder seinen Teilnehmerausweis noch einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen kann, gilt weiterhin als teilnahmeberechtigt, wenn der betreffende Spieler einem der am Spiel beteiligten SR persönlich bekannt ist und wenn dieser die Identität auf der Rückseite des SBB bestätigt.

A.7.5 Der Spieler, dessen Identität nicht durch die SR festgestellt werden kann, wird wie ein „Spieler ohne Teilnahmeberechtigung“ behandelt.

A.7.6 Die Identität von Spielern kann bis zur Schließung des SBB durch den 1.SR nachgewiesen werden.

A.7.7 Für die Veranlassung der Streichung eines auf dem SBB eingetragenen Spielers ist der auf dem SBB eingetragene Trainer der betreffenden Mannschaft verantwortlich. Eine Streichung ist nur vor Spielbeginn zulässig.

Die Streichung muss vom 1. SR auf der Rückseite des SBB bestätigt werden.

A.8 Einsatzberechtigung

A.8.1 Regelungen für alle Ligen

A.8.1.1. Jeder Spieler, der eingesetzt werden soll, muss eine Einsatzberechtigung besitzen.

A.8.1.2. Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft online in TeamSL.

Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn der Spieler vor der angesetzten Spielbeginnzeit auf der Spielerliste der Mannschaft in TeamSL eingetragen (gemeldet) ist.

Die Einsatzberechtigung kann auf keinem anderen Weg erlangt werden.

A.8.1.3. Einschließlich der Sonderteilnahmeberechtigungen und Aushilfsmöglichkeiten dürfen Jugendliche in maximal 4 Mannschaften (Jugend und Senioren zusammen) eingesetzt werden.

A.8.1.4. Die Änderung einer Einsatzberechtigung ist nur über einen entsprechenden Antrag bei der Spielleitung möglich. Dieser Antrag ist gebührenpflichtig.

A.8.1.5. Die Änderung der Einsatzberechtigung wird mit der Eintragung in TeamSL wirksam.

A.8.2 Zusatzregelungen für die 1RLH ,2RLH,RLD

A.8.2.1 Jeder Spieler, der in einer Mannschaft der 1.RLH. 2.RLH oder RLD eingesetzt werden soll, muss vorher seine Staatsangehörigkeit nachweisen. Nicht-Unionsbürger haben zusätzlich den Aufenthaltstitel nachzuweisen.

A.8.2.2 Die entsprechenden Nachweise sind ausschließlich bei der DBB-Passstelle einzureichen.

A.8.2.3 Sofern sich die Staatsangehörigkeit nicht geändert hat, entfällt für den Spieler, für den bereits in einem früheren Meisterschaftswettbewerb ein Nachweis über die Staatsangehörigkeit vorgelegt wurde, die erneute Vorlage.

A.8.2.4 Ein Einsatz eines Spielers ohne Nachweis der Staatsangehörigkeit wird wie ein Einsatz ohne Einsatzberechtigung behandelt.

A.8.3 Einsatz von Jugendspielern in Seniorenmannschaften

A.8.3.1 Ein Jugendspieler der nach der DBB-JSO zugelassenen Altersklassen (U15-U20) erlangt die Einsatzberechtigung in einer Seniorenmannschaft über die Eintragung auf der Spielerliste dieser Seniorenmannschaft.

A.8.3.2 Für den Einsatz in einer Seniorenmannschaft benötigt ein Spieler der Altersklasse U16 bzw. U15 zusätzlich noch eine Senioren-Spielberechtigung (SSB). Diese ist beim WBV unter Verwendung des entsprechenden Formulars zu beantragen. Der Antrag ist gebührenpflichtig.

A.8.3.3 Die Einsatzberechtigung eines Jugendspielers mit einer STB für eine Seniorenmannschaft gilt nur für die beantragte Mannschaft. Ein Aushelfen ist nicht möglich.

A.8.4 Sonderteilnahmeberechtigung

A.8.4.1 Unter Beachtung von DBB-SO § 30.3, DBB-SO §30.4, DBB-JSO § 3 und WBV-JO § 13.8 ist für Jugendspieler die Erlangung einer Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweitverein möglich. Die Mitgliedschaft in beiden Vereinen muss nachgewiesen werden. Der Antrag ist unter Verwendung des vorgeschriebenen DBB-Formblattes und Nachweis der Zahlung der Gebühren zu richten an die WBV-Geschäftsstelle.

A.8.4.2 Nach erfolgreicher Überprüfung der Einhaltung einschränkender Regelungen des WBV gemäß DBB-SO § 30.4, WBV-SO § 10 und WBV-JO § 13.8 wird der Antrag an den DBB zur Ausstellung der Sonderteilnahmeberechtigung weitergeleitet.

A.8.4.3 In einem Jugendspiel dürfen maximal 3 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung pro Mannschaft eingesetzt werden. In einem Seniorenspiel dürfen maximal 2 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung pro Mannschaft eingesetzt werden.

A.8.4.4 Zusätzliche Eintragungen im Spielbericht

Bei einem Spieler mit einem Sonder-Teilnehmerschein muss hinter dem Spielernamen zusätzlich die Angabe „STB“ eingetragen werden.

A.9 Spielerliste (TeamSL)

- A.9.1 Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des WBV teilnimmt (Ausnahme Pokal), ist eine Spielerliste in TeamSL zu führen.
- A.9.2 Alle Spieler, die in einer Mannschaft eingesetzt werden, müssen vor Spielbeginn auf der Spielerliste dieser Mannschaft eingetragen sein.
- A.9.3 Der Verein hat sich vor Spielbeginn davon zu überzeugen, dass alle Spieler, die im Spiel eingesetzt werden sollen, auch auf der Spielerliste aufgeführt sind.
- A.9.4 Nimmt ein Kreis nicht am Online-Verfahren TeamSL teil, so sind Spieler dieser Kreismannschaften, die als Aushilfsspieler in einer WBV-Mannschaft eingesetzt werden, ebenfalls auf der Spielerliste dieser WBV-Mannschaft einzutragen. Die Eintragung hat in diesem Fall als Aushilfsspieler (rotes Symbol) zu erfolgen.

A.10 Halle / Spielfeld

A.10.1 Hallenzulassung

- A.10.1.1 Jedes Spiel ist in einer Halle mit einer der Spielklasse entsprechenden Zulassung auszutragen.
- A.10.1.2 Der Antrag auf Zulassung einer Halle/Spielfeld ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.
- A.10.1.3 Über die Zulassung und Klassifizierung entscheidet der Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation oder eine von ihm ernannte Person.
- A.10.1.4 Mit jeder Änderung, die nicht mit den Angaben im Zulassungsantrag übereinstimmt, erlischt die Zulassung automatisch.

A.10.2. Hallennutzung

- A.10.2.1 Der Ausrichter muss eine Halle mit einer für die betreffende Spielklasse entsprechenden Zulassung zur Verfügung stellen.
- A.10.2.2 Für die Durchführung von Meisterschaftsspielen sind folgende Hallenzulassung vorgeschrieben:

1 RLH	mindestens A-Hallen
RLD, 2RLH	mindestens B-Hallen
OL	mindestens C-Hallen
LL,BeL	mindestens D-Hallen
JNRW, JRLm, ER U12offen	mindestens C-Hallen
JRLw,JRLo, JOL	mindestens D-Hallen
Bestenspiele	mindestens C-Hallen

- A.10.2.3 Ein Querspielfeld darf nur genutzt werden, wenn das Querspielfeld eine eigene Zulassungsnummer erhalten hat und eine Ausnahmegenehmigung des Veranstalters für eine bestimmte Spielklasse oder für ein bestimmtes Spiel vorliegt.
Ausnahme: Der 1. Schiedsrichter erklärt das Spielfeld im Ausnahmefall für bespielbar.
- A.10.2.4 In einer Liga – mit Ausnahme der unter 10.2.5 und 10.2.6 genannten Ligen - können Spiele sowohl in Hallen mit neuen Spielfeldmarkierungen wie auch in Hallen mit alten Spielfeldmarkierungen durchgeführt werden. Es gilt immer die jeweilige Spielfeldmarkierung einschließlich der 3-Punkte-Linie.
- A.10.2.5 In Spielen der 1.Regionalliga Herren, 2. Regionalliga Herren, der Regionalliga Damen

sowie der Oberliga Damen und Oberliga Herren sind die neuen Spielfeldmarkierungen vorgeschrieben.

A.10.2.6 In Spielen der JNRW-Ligen sind die neuen Spielfeldmarkierungen vorgeschrieben.

A.10.2.7 Die Austragung eines Spieles in einer vom Veranstalter gesperrten Halle führt zu Spielverlust und Geldstrafe.

A.10.2.8 Die Austragung eines Spieles in einer Halle ohne Zulassung führt zu einer Geldstrafe.

A.10.2.9 Die Austragung eines Spieles in einer zugelassenen Halle ohne regelgerechter Ausrüstung oder in einer Halle, die für die betreffende Spielklasse keine Zulassung hat, führt zu einer Geldstrafe.

A.10.3 Ausnahmegenehmigungen

A.10.3.1 In besonderen Fällen kann ein Verein eine Ausnahmegenehmigung für die Nutzung einer Halle, die nicht den Regelungen in A.10.2 entspricht, beantragen. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe formlos an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.

A.10.3.2 Für Spiele der BeL kann eine Ausnahmegenehmigung zur Nutzung einer mit „N“ klassifizierten Halle beantragt werden. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe formlos an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.

A.10.3.3 Über die Ausnahmegenehmigung entscheidet der Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation oder eine von ihm ernannte Person.

A.10.3.4 Wird eine Ausnahmegenehmigung für ein Jugendspiel beantragt, so entscheidet darüber die entsprechende Jugend-Spielleitung.

A.10.4 Anschreibetisch

A.10.4.1 Der Anschreibetisch muss mittig in Höhe der Mittellinie des Spielfeldes stehen. Alle vorgeschriebenen Aufgaben der Kampfrichter müssen von dort ausgeführt werden.

A.10.4.2 Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, erlischt die Zulassung der Halle/Spielfeld automatisch.

Für Spiele der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH wird keine – auch keine befristete – Ausnahmegenehmigung erteilt.

Für die übrigen Spielklassen kann eine befristete Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

A.10.5 Coaching-Box

A.10.5.1 Die Einrichtung einer Coaching-Box ist bei Spielen der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH vorgeschrieben (Anlage A-3). Bei den übrigen Spielen wird die Einrichtung einer Coaching-Box empfohlen.

A.10.6 Werbung

A.10.6.1 Für den Einsatz von Werbung auf und um das Spielfeld herum gilt die entsprechende DBB-Vorschrift.

A.10.7 Musikeinspielungen/Hallensprecher

A.10.7.1 Bei Einspielen von Musik (inkl. Jingles u.ä.) sowie bei Durchsagen des Hallensprechers ist die Musikrichtlinie (Anlage A-4) einzuhalten.

A.10.7.2 Der Hallensprecher muss am Anschreibetisch sitzen.

A.10.7.3 Der Hallensprecher darf in seiner Funktion nicht die Zuschauer aufbringen, Schiedsrichterentscheidungen kommentieren oder sonst wie ins Spielgeschehen eingreifen.

A.11 Spielausrüstung

A.11.1 Spielberichtsbogen (SBB)

- A.11.1.1 Bei allen Pflichtspielen ist der DBB-SBB ab Ausgabe Nr. 05/04 zugelassen.
- A.11.1.2 Für die ordnungsgemäße Ausfüllung des SBB – mit Ausnahme der Angaben der Spieler/Trainer der Gastmannschaft – ist der Ausrichter verantwortlich.
Der Trainer der Gastmannschaft ist für die Eintragung der eigenen Angaben selbst verantwortlich.
- A.11.1.3 **Der SBB muss spätestens am 3. Werktag nach dem betreffenden Austragungstermin der zuständigen Spielleitung vorliegen.**
- A.11.1.4 Jeder Verein ist verpflichtet, die Durchschriften der SBB aller Pflichtspiele bis zur Bestandskraft der offiziellen Abschlusstabellen aufzubewahren. Bei Anforderung sind die angeforderten Durchschriften innerhalb der festgesetzten Frist einzusenden.

A.11.2 Spielball

- A.11.2.1 Als Spielball sind nur die in der offiziellen DBB-Liste aufgeführten Spielbälle zugelassen.
Einschränkung:
Bei Spielen der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH sowie der JNRW sind keine Kunststoff-Bälle zugelassen.
- A.11.2.2 Bei den Spielen der Herren dürfen nur Bälle der Größe 7 benutzt werden.
- A.11.2.3 Bei den Spielen der Damen dürfen nur Bälle der Größe 6 benutzt werden.
- A.11.2.4 Die bei Jugendspielen zu verwendenden Ballgrößen sind in Ziffer C.8.2 gesondert aufgelistet.

A.11.3 Spieluhren

- A.11.3.1 Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielzeitnahme und die Überwachung der 24-Sek.-Regel für die Dauer eines Spieles zu gewährleisten.
- A.11.3.2 Bei dem Einsatz einer 24.Sek.-Anlagen muss diese die neuen Regelungen berücksichtigen, wonach die 24s-Uhr in einigen Situationen auf 14s statt auf 24s zurückgestellt wird.

Nur gültig für RLD,OLD, 1RLH, 2RLH,OLH,JNRW

- A.11.3.3 Der Einsatz einer elektrischen Spielzeituhr und Spielstandsanzeige ist vorgeschrieben.
- A.11.3.4 Der Einsatz einer 24-Sek-Anlage mit rücklaufender Digitalanzeige mit mindestens zwei Anzeigegeräten ist vorgeschrieben. Bei zwei Anzeigegeräten müssen diese diagonal an den Spielfeldecken aufgestellt werden oder sich über den Spielbrettern befinden.

A.11.4 Körbe/Spielbretter

- A.11.4.1 Die Ringe müssen nur so befestigt sein, dass eine auf den Ring ausgeübte Kraft von diesem nicht direkt auf das Spielbrett übertragen werden kann.
- A.11.4.2 Es dürfen nur Ringe mit Belastungssicherung verwendet werden.
- A.11.4.3 Die Spielbretter und deren Halterungen müssen den Regeln entsprechend gepolstert sein.
- A.11.4.4 **Nur gültig für RLD, 1RLH, 2RLH:**
Die Spielbretter müssen durchsichtig sein.
- A.11.4.5 **Nur gültig für die 1RLH:**
Es muss ein Ersatzbrett vorhanden sein.

A.12 Spielplan

A.12.1 Spielkopplung

- A.12.1.1 Eine Kopplung bzw. Gegenkopplung von Spielen bestimmter Mannschaften muss bis zum **16.05.2014** schriftlich bei der WBV-Geschäftsstelle beantragt werden.
- A.12.1.2 Gekoppelte Spiele müssen hintereinander im 2-Stunden-Takt beginnen und in derselben Spielhalle ausgetragen werden.
- A.12.1.3 Über den Antrag entscheidet der Veranstalter endgültig. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

A.12.2 Terminangaben

- A.12.2.1 Jeder Verein hat für jede seiner an den MWBe teilnehmenden Mannschaften die Spieltermine fristgerecht in TeamSL einzutragen.
- A.12.2.2 Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist oder bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben wird der Verein einmal angemahnt.
- A.12.2.3 Bei Nichteinhaltung der Nachfrist werden die fehlenden und/oder falschen Angaben durch den Veranstalter ersetzt bzw. korrigiert.

A.12.3 Mannschaftsverantwortlicher

- A.12.3.1 Ein Verein hat pro Mannschaft einen Mannschaftsverantwortlichen mit Anschrift, Telefon und eMail-Adresse in TeamSL einzutragen.
- A.12.3.2 Die Eintragung muss bis spätestens **31.08.2014** erfolgen.
- A.12.3.3 Ergeben sich Änderungen, sind diese unverzüglich in TeamSL vorzunehmen.

A.12.4 Spielverlegung

- A.12.4.1 Jede Spielverlegung ist bei der Spielleitung schriftlich zu beantragen.
- A.12.4.2 Für den Antrag ist das entsprechende Formblatt zu verwenden.
- A.12.4.3 Der Antrag auf Spielverlegung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 10 EUR für fristgerechte Anträge sowie 20 EUR bei unterschreiten der 12-Tage-Frist.
- A.12.4.4 Ein Antrag auf Spielverlegung ist nur dann zulässig, wenn er mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegt.
Wird das Spiel auf einen späteren Austragungstag in der gleichen Spielwoche verlegt, so muss der Antrag mindestens 12 Tage vor dem ursprünglichen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegen.
- A.12.4.5 In begründeten Ausnahmefällen kann die 12-Tage-Frist auch unterschritten werden. In diesem Fall ist neben der Zustimmung des Spielpartners zwingend die Zustimmung beider angesetzten SR oder der zuständigen Umbesetzungsstelle notwendig.
- A.12.4.6 Eine Verlegung durch einen Spielpartner auf eine spätere Spielwoche ist nicht zulässig.
- A.12.4.7 Bei einer Spielverlegung ist die schriftliche Zustimmung des Spielpartners notwendig, wenn sich die angegebene Spielbeginnzeit oder das Austragungsdatum ändert.
- A.12.4.8 Ist eine Zustimmung notwendig, so ist diese unaufgefordert dem Antrag auf Spielverlegung in schriftlicher Form beizufügen. Ist dies nicht der Fall, gilt der Antrag als nicht gestellt.
- A.12.4.9 Eine Spielverlegung nur der Halle nach bedarf nicht der Zustimmung des Spielpartners. Der Antrag ist gebührenfrei.

- A.12.4.10 Stimmt die Spielleitung dem Antrag zu, wird der Spielplan entsprechend geändert. Es erfolgt eine automatische eMail-Benachrichtigung aller Spielbeteiligten.
- A.12.4.11 In Fällen von Höherer Gewalt ist die Spielverlegung unverzüglich bei der Spielleitung unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Beweismittel können nachgereicht werden. Der Antrag ist gebührenfrei.
- A.12.4.12 Ein Anspruch auf Spielverlegung bei Anforderungen von Spielern zu Maßnahmen des DBB oder WBV gemäß § 9.5 Satz 1 DBB-JSO besteht nur innerhalb der Frist (bis 12 Tage vor dem Spieltermin) und nur für die Stammmannschaft des Spielers in seiner angestammten Altersklasse, unabhängig davon, ob er in dieser Mannschaft mit seiner originären Teilnahmeberechtigung oder mit einer Sonderteilnahmeberechtigung (Zweitverein) gemeldet ist.
- Für Mannschaften außerhalb der angestammten Altersklasse des Spielers oder Mannschaften, in denen der Spieler gemäß DBB-SO § 26 aushilft, sowie bei Unterschreiten der Frist besteht kein Anspruch auf Spielverlegung. In begründeten Fällen kann die Spielleitung Ausnahmen hierzu zulassen.

A.12.5 Spelausfall

Jeder Spelausfall ist vom Heimverein der zuständigen Spielleitung spätestens eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn telefonisch, per Fax oder per Email unter Bekanntgabe des Ausfallgrunds zu melden.

A.12.6. Spielabsage

- A.12.6.1 Wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einem Verein abgesagt, muss dieser Verein dies den angesetzten SR, der gegnerischen Mannschaft, der zuständigen SRU, und der Spielleitung schriftlich mitteilen.
- A.12.6.2 Bei Absagen, die weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen, muss der absagende Verein die angesetzten SR sowie die gegnerische Mannschaft zusätzlich telefonisch informieren.

A.12.7. Spielneuansetzung

- A.12.7.1 Wenn ein Spiel wegen Fehlens der SR ausfällt, muss dieses innerhalb von 3 Wochen nach dem ursprünglichen Austragungstermin nachgeholt werden.
- A.12.7.2 Bei anderen Spielneuansetzungen entscheidet die Spielleitung über die Frist des Nachholspieltermins endgültig.
- A.12.7.3 Einigen sich die Spielpartner nicht auf einen entsprechenden Austragungstermin, wird dieser von der Spielleitung festgesetzt. Die Entscheidung ist endgültig.
- A.12.7.4 Bei einer Spielneuansetzung werden die Schiedsrichter durch die SR-Umbesetzungsstelle neu angesetzt.

A.12.8. Ergebnismitteilung

- A.12.8.1 Das Spielergebnis ist vom Ausrichter spätestens drei Stunden nach Spielbeginn des betreffenden Spieles mitzuteilen.
- A.12.8.2 Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online per TeamSL (www.basketball-bund.net) erfolgen.

A.13 Spielkleidung

A.13.1 Beschaffenheit

- A.13.1.1 Die Hemden müssen farblich einheitlich sein, und zwar auf der Vorder- und Rückseite von gleicher einfarbiger Beschaffenheit.

A.13.1.2 Die Hosen müssen farblich einheitlich sein, und zwar auf der Vorder- und Rückseite von gleicher einfarbiger Beschaffenheit. Sie müssen nicht unbedingt die gleiche Farbe wie die Hemden haben.

A.13.1.3 Die verwendeten Farben müssen in TeamSL angegeben werden.

A.13.2 Trikotnummern

A.13.2.1 Die Hemden müssen auf der Vorder- und Rückseite in der vorgeschriebenen Größe nummeriert sein.

A.13.2.2 Die Trikotnummern müssen farblich so gestaltet sein, dass sie einwandfrei erkennbar sind.

A.13.2.3 Als Trikotnummern dürfen die Nummern 4 – 99 verwendet werden.

A.13.3 Verwendung

A.13.3.1 Die Mannschaft des Heimvereins muss Spielhemden in heller Farbe tragen.

A.13.3.2 Die Mannschaft des Gastvereins muss Spielhemden in dunkler Farbe tragen.

A.13.3.3 Die Spielpartner können für ein bestimmtes Spiel einen Tausch vereinbaren.

A.13.4 Werbung

A.13.4.1 Die von einer Mannschaft getragene Spielkleidung muss auch bezüglich der Werbung einheitlich sein.

A.13.4.2 Die auf der Vorder- und auf der Rückseite der Spielhemden vorgeschriebenen Trikotnummern dürfen bei der Verwendung von Werbung weder fehlen noch in der vorgeschriebenen Größe verändert oder in der Erkennbarkeit beeinträchtigt werden.

A.13.4.3 Bei Werbung auf den Spielhosen darf die Farbgestaltung nicht beeinträchtigt werden.

A.13.4.4 Das Werben für Firmen und Firmenprodukte ist gestattet. Die in der DBB-Vorschrift aufgeführten Einschränkungen sind verbindlich.

A.14 Kampfgericht

A.14.1 Die Mitglieder des Kampfgerichtes haben sich regelkonform und neutral zu verhalten.

A.14.2 Zur Überwachung des Kampfgerichts darf ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Anschreibetisch sitzen, sofern nicht ein Kommissar eingesetzt wird.

A.14.3 Am Anschreibetisch und im Anschreibetisch-Bereich dürfen sich während des Spieles und nach dem Schlusspfeiff bis zur Unterschrift des 1. SR auf dem SBB nur folgende Personen aufhalten:

- a) Anschreiber
- b) Anschreiber-Assistent
- c) Zeitnehmer
- d) 24-Sek. – Zeitnehmer
- e) **ein** Beobachter der Gastmannschaft
(bei Einsatz eines Kommissars entfällt dieses Recht)
- f) Kommissar
- g) Hallensprecher
- h) der Schiedsrichter-Betreuer

A.14.4 Der Ausrichter trägt die Verantwortung dafür, dass sich keine anderen Personen im Anschreibetisch-Bereich aufhalten (Anlage 7).

A.14.5 Nur gültig für die RLD,1RLH,2RLH

Der Anschreiber hat seine Tätigkeit 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.

Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichtes müssen ihre Tätigkeit 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufnehmen.

A.15 Disqualifikation

A.15.1 Grundsatz

Eine Disqualifikation tritt ein

- a. durch das Verhängen eines D-Fouls
- b. durch das Verhängen des zweiten U-Fouls bei einem Spieler
- c. durch Verhängen eines Fouls nach Artikel 39 der Basketball-Regel
- d. durch das Verhängen des zweiten C-Fouls oder des dritten B-Fouls oder einer Kombination von zwei B-Fouls und einem C-Foul bei einem Trainer

A.15.2 Disqualifikation durch ein D-Foul

A.15.2.1 Ein disqualifizierter Spieler oder Ersatzspieler verliert mit der SR-Entscheidung automatisch seine Spielberechtigung.

Die Spielberechtigung kann nur durch die Spielleitung zurückgegeben werden.

A.15.2.2 Ein anderer disqualifizierter Teilnehmer verliert mit der SR-Entscheidung zunächst für die Restspielzeit die Berechtigung, eine Funktion auszuüben.

Die Spielleitung entscheidet in diesem Fall nach Eingang des SR-Berichtes über eine eventuelle Bestrafung.

A.15.2.3 Ein SR-Bericht ist vorgeschrieben.

A.15.3 Disqualifikation durch das zweite U-Foul

A.15.3.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung am Spiel teilzunehmen.

A.15.3.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.15.4 Disqualifikation nach Artikel 39 der Basketball-Regeln

A.15.4.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung am Spiel teilzunehmen.

A.15.4.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.15.5 Disqualifikation durch technische Fouls gegen Trainer

A.15.5.1 Der disqualifizierte Trainer verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung, am Spiel teilzunehmen.

A.15.5.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.16 Schiedsrichter (SR)

A.16.1. Schiedsrichtergestellung (Soll-SR)

A.16.1.1 Für jede am Senioren-MWB teilnehmende Mannschaft hat der betreffende Verein bis zum 30.06.2014 zwei, für jede am Spielbetrieb teilnehmende U19- bzw. U20-Mannschaft einen einsatzfähige(n) (d.h. einsatzberechtigte(n)) und –bereite(n) Pflicht-SR (Soll-SR) zu melden.

A.16.1.2 Der Verein muss für jeden an der für ihn errechneten Soll-Anzahl fehlenden Pflicht-SR einen Betrag von € 150,00 zahlen.

A.16.2 Schiedsrichtergestellung (Ist-SR)

- A.16.2.1 Der Verein, der bis zum 30.06.2014 über die für ihn errechnete Soll-Anzahl weitere einsatzberechtigte und –bereite Pflicht-SR (Ist-SR) meldet, erhält für jeden Ist-SR eine Gutschrift von € 150,00.

A.16.3 Schiedsrichtergestellung (Pflicht-SR)

- A.16.3.1 SR gemäß A.16.1.1 oder A.16.2.1 sind Pflicht-SR
- A.16.3.2 Wenn der Verein bis zum 31.10.2014 einsatzberechtigte und –bereite Pflicht-SR nachmeldet, erhält für jeden nachgemeldeten Pflicht-SR eine Gutschrift von € 75,00.
- A.16.3.3 SR, die in der Zeit vom 01.01.2014 bis zum 31.10.2014 an keiner SR-Fortbildung teilgenommen haben, können nicht nachgemeldet werden.
- A.16.3.4 Ein Pflicht-SR gemäß A.16.3.1 muss mindestens die Hälfte seiner zugeteilten Ansetzungen (Gesamtanzahl) selbst wahrnehmen.
- A.16.3.5 Nimmt ein Pflicht-SR weniger als die Hälfte seiner zugeteilten Ansetzungen selbst wahr, hat der Verein für diesen SR € 75,00 zu zahlen.
- A.16.3.6 Wenn für einen SR aufgrund einer selbstständig vorgenommenen Umbesetzung gemäß A.16.4.8. ein SR desselben Vereins, für den der angesetzte SR tätig ist, den Einsatz wahrnimmt, gilt der Einsatz weiterhin als selbst wahrgenommen.
- A.16.3.7 Die Auszahlung der Gutschrift an den Verein erfolgt nach Abschluss des MWB und nach Auswertung der wahrgenommenen SR-Einsätze.

A.16.4. SR-Einsatz / SR-Umbesetzungen / SR-Umbesetzungsstelle (SRU) / Zentrale SRU-Erfassungsstelle

- A.16.4.1 Ein als einsatzfähig gemeldeter SR (Pflicht-SR) kann grundsätzlich an allen Tagen angesetzt werden.
- A.16.4.2 Die SR haben die Möglichkeit, in TeamSL ihre Einsatzwünsche zu pflegen. Zulässige Einsatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- A.16.4.3 Eine unumgängliche Absage ist umgehend zu tätigen. Handelt es sich um eine Ansetzung zu zwei gekoppelten Spielen, sind beide Spiele abzugeben.
- A.16.4.4 Die Rückgabe erfolgt durch Abgabe der Spiele in TeamSL. Sollte dies nicht möglich sein, so kann der Antrag auch formlos bei der zuständigen SRU gestellt werden. In diesen Fällen ist eine rechtzeitige Vergewisserung über den Eingang der Absage bei dem Empfänger immer erforderlich. Ohne Bestätigung über den Erhalt der Absage gilt diese als nicht erfolgt. Wird die Umbesetzung fernmündlich beantragt, gilt der Antrag nur als gestellt, wenn dieser von der zuständigen SRU persönlich entgegengenommen wurde.
- A.16.4.5 Die Rückgabe muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Austragungstag vorliegen.
- A.16.4.6 Bei einer verspäteten Rückgabe, kann die zuständige SRU sich noch um einen Ersatz-SR bemühen. Wird dieser noch gefunden und übernimmt dieser auch den Einsatz, wird der Antrag wie „fristgerecht gestellt“ behandelt. Es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Wird kein Ersatz-SR gefunden, gilt der Antrag stets als nicht fristgerecht gestellt und das Ausbleiben des angesetzten SR wird dann als Nichtantritt gewertet. Bei einer verspäteten Rückgabe, ist eine persönliche Kontaktaufnahme mit der zuständigen Umbesetzungsstelle unumgänglich.
- A.16.4.7 Die Rückgabe einer SR-Ansetzung an den Schiedsrichterwart, an die Zentrale SRU-Erfassungsstelle, an die Spielleitung, an den Computerdienst oder die GS ist nicht möglich. Eine dennoch an diese Stellen erfolgte Rückgabe gilt als nicht eingegangen und wird nicht bearbeitet.

A.16.4.8 Selbstständige Umbesetzungen sind nur für Wochenendspiele in der BeL, JRLw und JOLm zulässig. Der Ersatz-SR muss zumindest die BeL-Qualifikation haben. Eine selbstständige Umbesetzung ist unmittelbar der zuständigen Umbesetzungsstelle zu melden. Die Beweisspflicht obliegt dem ursprünglich angesetzten SR.

Alle anderen Spiele sind zwingend und ausschließlich bei den zuständigen U-Stellen abzugeben.

A.16.4.9 Eine Bewerbung auf ein offenes Spiel im Onlineportal der Umbesetzungsstellen ist bindend. Eine Abgabe einer zugewiesenen Ansetzung ist nur unter den oben genannten Kriterien möglich.

A.16.4.10 Jede Umbesetzung ist auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken, sofern sie noch nicht durch eine An- oder Umbesetzungsstelle in TeamSL eingetragen worden ist.

A.16.5 SR-Kleidung

A.16.5.1 In allen Spielen ist die offizielle Schiedsrichterkleidung von beiden Schiedsrichtern einheitlich zu tragen.

A.16.5.2 Nur gültig für RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH, JNRW

Die SR-Hemden müssen mit dem WBV-Logo und der Werbung von basketballdirekt.de versehen sein.

A.16.5.3 Andere Werbung ist nicht zulässig.

A.16.6. Bezahlung des SR

A.16.6.1 Der Heimverein bzw. Ausrichter ist verpflichtet, jedem der beiden SR für die Leitung eines Pflichtspiels folgenden Betrag zu zahlen:

Senioren

1.RLH	€ 60,00
RLD	€ 40,00
2.RLH	€ 40,00
OLD + OLH	€ 25,00
LLD + LLH	€ 20,00
BeLD + BeLH	€ 15,00

Jugend

JNRW	€ 25,00
JRL (U17 und älter)	€ 20,00
JRL (U16 und jünger)	€ 15,00
JOL	€ 15,00

Jugend-Qualifikation: Gebühr der Liga, für die die Qualifikation gedacht ist

Bestenspiele

Einzelspiele	€ 30,00
Kurzspiele Turnier	€ 15,00

Pokal

Mittel aus den Ligen beider Mannschaften, mind. 15 €
Halbfinale und Finale wie RLD/1.RLH.

Wenn ein SR ein Pflichtspiel allein leiten muss, steht dem SR das 1,5 fache des entsprechenden Betrages zu.

- A.16.6.2 Bei Abwesenheit des SR von mehr als 6 Stunden oder bei der Leitung von 2 Spielen hintereinander erhält der SR einen Zusatzbetrag von € 5,00. Leitet ein SR ausnahmsweise 3 Spiele hintereinander, steht ihm ein weiterer Zuschlag von € 5,00 zu.
- A.16.6.3 Die Fahrtkostenerstattung beträgt pro Kilometer € 0,30.
- A.16.6.4 Grundsätzlich ist die Fahrstrecke abzurechnen, die sich aus dem Routenplaner <http://routes.tomtom.com> ergibt.
Sollten verkehrs- oder witterungsbedingte Umwege zu einem längeren Anreiseweg geführt haben, so ist dies durch den SR bei Bezahlung auf der Abrechnung zu vermerken.
- A.16.6.5 Bei gemeinsamer Anreise beider SR beträgt die Fahrtkostenerstattung pro Kilometer € 0,34.
- A.16.6.6 Die SR sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen, wenn sie zwischen Wohn- und Spielort in einer Richtung mehr als 30 km gemeinsame Wegstrecke haben. Reisen sie getrennt an, dürfen sie für die gemeinsame Wegstrecke zusammen nur € 0,34 pro km abrechnen.
- A.16.6.7 Dem SR ist der ihm zustehende Gesamtbetrag spätestens in der Halbzeitpause in bar auszuzahlen. Eine Auszahlung ist unbar ist nicht möglich.
- A.16.6.8 Wenn der Verein den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag am Austragungstag nicht auszahlt, geht die Forderung auf den Verband über. Der Verband zahlt den Betrag an den SR. Die Forderung des WBV an den Verein erhöht sich je Rechnung um einen Betrag von € 5,00 als Erstattung an den SR.
- A.16.6.9 Bestehen bei einem Verein Zweifel an einer SR-Abrechnung, so kann er diese unter Vorlage der Abrechnungsquittung und vorsorglicher Angabe einer Bankverbindung durch den Vizepräsidenten für das SR-Wesen oder bei der dafür eingerichteten Stelle überprüfen lassen. Der Verein ist jedoch nicht berechtigt, von sich aus Kürzungen vorzunehmen oder die Auszahlung zu verweigern.

A.16.7 Nichtantreten des SR

- A.16.7.1 Das Nichtantreten eines angesetzten SR wird bestraft. Verantwortlich ist der angesetzte nicht angetretene SR. Erscheint ein angesetzter SR 15 Min. nach dem angesetzten Spielbeginn und das Spiel wird bereits von anderen SR gem. § 59 DBB-SO geleitet, gilt dieser SR als nicht angetreten. Die nach § 59 Abs. 2 und 3 DBB-SO leitenden SR gelten als angesetzt.
- A.16.7.2 Fällt ein Spiel wegen Nichtantritts der SR aus, so sind die angesetzten SR bzw. deren Vereine neben der Zahlung der im Strafenkatalog festgesetzten Geldstrafe auch zur Zahlung der festgesetzten Bearbeitungsgebühren für die Neuansetzung des Spieles verpflichtet.
- A.16.7.3 Ein SR, der einen Einsatz nicht wahrgenommen hat und dieses nicht zu vertreten hat, hat einen Antrag auf Anerkennung der höheren Gewalt innerhalb von 48 Stunden nach dem Austragungstermin (Poststempel, per Fax oder per eMail mit Empfangsbestätigung) bei der Spielleitung zu stellen. Beweismittel sind dem Antrag beizufügen. Wenn Beweismittel zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden, ist dieses im Antrag zu vermerken.
- A.16.7.4 Die durch das schuldhafte Nichtantreten der SR vom Spielausfall betroffenen Vereine können die entstandenen Fahrt- bzw. Hallennutzungskosten geltend machen.
- A.16.7.5 Der betroffene Verein muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel die Kostenerstattung bei der Spielleitung beantragen.
- A.16.7.6 Aus der Kostenaufstellung muss zu entnehmen sein:
a) Wie viele eingesetzte Spieler plus Trainer und ein Assistenztrainer (falls die Trainer-

- funktion nicht von Spielern ausgeübt wurde) an der Fahrt teilgenommen haben.
- b) Wie viele PKW für den Transport der Teilnehmer benutzt wurden. (max. 4 PKWs)
 - c) Wie viel Kilometer für die Hin- und Rückfahrt (kürzeste Strecke) mit den benutzten PKW gefahren wurde.
 - d) Kontoinhaber, Name des Geldinstitutes, Konto-Nummer und Bankleitzahl.
 - e) Wenn der Verband in Vorleistung treten soll, muss dieses ausdrücklich beantragt werden.

A.16.7.7 Nicht ordnungsgemäß erstellte Kostenaufstellungen bezüglich a) bis e) werden nicht bearbeitet und gelten als nicht gestellt.

A.16.7.8 Wird ein Antrag auf Erstattung der entstandenen Hallennutzungskosten gestellt, ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.

A.16.7.9 Der Antrag auf Kostenerstattung wird von der Spielleitung an die vom Verband eingerichtete Stelle zwecks Bearbeitung und Entscheidung weitergeleitet.

A.16.7.10 Bei positiver Entscheidung wird der Betrag dem betreffenden SR bzw. seinem Verein als Haftungsschuldner in Rechnung gestellt.

A.16.8 SR / Rechte und Pflichten

A.16.8.1 Die Rechte und Pflichten der SR sind in den Offiziellen Basketball-Regeln festgelegt.

A.16.8.2 Der auf dem SBB in der Zeile „1. Schiedsrichter“ eingetragene SR übernimmt in jedem Fall die Funktion des 1. SR.

A.16.8.3 Jede Unregelmäßigkeit ist von den SR auf der Rückseite des Spielberichts zu vermerken.

A.16.8.4 **Nur gültig für RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH, JNRW:**

Den Schiedsrichtern steht eine eigene abschließbare Umkleidekabine mit Duschgelegenheit zu.

A.16.8.5 **Nur gültig für die 1RLH**

Bei Spielen der 1. RLH hat der Heimverein einen SR-Betreuer zu stellen. Dieser hat 60 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn bei Eintreffen der SR zur Verfügung zu stehen. Seine Tätigkeit endet beim Verlassen des Hallengebäudes durch die SR.

Teil B – Meisterschaftswettbewerbe Senioren

B.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe

- B.1.1 Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. (WBV) ist Veranstalter der Meisterschaftswettbewerbe auf Verbandsebene.
- B.1.2 Der Meisterschaftswettbewerb dient der Ermittlung der Platzierung der teilnehmenden Mannschaften sowie der Zuordnung der Anwartschaften (AW) und der sich daraus ergebenden Verteilung der Teilnahmerechte (TR) für den nachfolgenden Meisterschaftswettbewerb.

B.2 Spielbetrieb

- B.2.1 Der Spielbetrieb wird (getrennt nach Damen und Herren) in den festgelegten Spielklassen durchgeführt.
- B.2.2 Die Zuordnung der Vereine mit ihren Mannschaften erfolgt nach dem gültigen Pyramidenplan (Anlagen S-1 und S-2).

B.3 Mannschaftsanzahl

- B.3.1 In der 1RLH können maximal 14 Mannschaften eine Anwartschaft/ein Teilnahmerecht erhalten. In allen übrigen Spielgruppen können maximal 12 Mannschaften eine Anwartschaft/ein Teilnahmerecht erhalten.
- B.3.2 In den Spielklassen RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH kann ein Verein nur für jeweils eine Mannschaft je Spielklasse eine Anwartschaft/Teilnahmerecht erhalten.
- B.3.3 In den Spielklassen LLD, BeLD, LLH und BeLH kann jeder Verein für höchstens zwei Mannschaften je Spielklasse eine Anwartschaft/Teilnahmerecht erhalten.

B.4 Spielzeiten

- B.4.1 Die Spielbeginnzeit eines Pflichtspiels muss innerhalb der für die betreffende Spielklasse vorgeschriebenen Zeitspanne liegen.

1RLH, 2RLH

Fr. zwischen 20:00 und 20:30 Uhr (nur bei einer Anfahrt von weniger als 100 km oder mit Zustimmung des Spielpartners)

Sa. zwischen 16:00 und 20:30 Uhr

So. zwischen 12:00 und 16:00 Uhr (nur mit Zustimmung des Spielpartners)

RLD

Sa. zwischen 16.00 und 20.30 Uhr

So. zwischen 12.00 und 16.00 Uhr

OLD, OLH

Sa. zwischen 16.00 und 20.00 Uhr

So. zwischen 10.00 und 16.00 Uhr

LLD, LLH / BeLD, BeLH

Mo. bis Fr. zwischen 19:30 und 20:30 Uhr

Sa. zwischen 14:00 und 20:00 Uhr (bei einer Anfahrt über 100 km : ab 15:00 Uhr)

So. zwischen 10.00 und 18.00 Uhr

- B.4.2 An folgenden Tagen gelten besonderen Spielbeginnzeiten:

Tag der Deutschen Einheit	(Fr 03.10.14)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Allerheiligen	(Sa 01.11.14)	Sportbetrieb ab 18.00 Uhr möglich
Volkstrauertag	(So 16.11.14)	Sportbetrieb ab 13.00 Uhr möglich

Totensonntag	(So 23.11.14)	Sportbetrieb nicht möglich
1.Mai	(Fr 01.05.15)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung

B.4.3 In der Zeit vom 12.02.2015 bis 18.02.2015 (Karneval) ruht der Spielbetrieb.

B.5 Auf- und Abstiegsregelungen

B.5.1 Abschlusstabellen / Anwartschaften (AW)

- B.5.1.1 Aufgrund der bestandskräftigen Abschlusstabellen findet die Vergabe der AW auf die TR für die nachfolgenden MWBe statt.
- B.5.1.2 Die Mannschaft auf dem 1. Tabellenplatz erhält die AW für die Teilnahme am MWB der nächsthöheren Spielklasse und der entsprechenden Spielgruppe des Pyramidenplans.
- B.5.1.3 Die Mannschaften auf dem 13. bis einschließlich 14. Tabellenplatz in der 1.RLH und die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz in den übrigen Spielklassen/-gruppen erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der nächsttieferen Spielklasse und der entsprechenden Spielgruppe des Pyramidenplans.
- B.5.1.4 Die übrigen Mannschaften erhalten die vorläufige AW für die Teilnahme am MWB der bisherigen Spielklasse/-gruppe.
- B.5.1.5 Bei der Auflösung einer Spielgemeinschaft werden die Teilnahmerechte/Anwartschaften auf die bisherigen Trägervereine aufgeteilt. Dadurch kann es bei einer kreisübergreifenden Spielgemeinschaft zu einer Verschiebung von Teilnahmerechten/Anwartschaften in eine andere Spielgruppe kommen. Wird durch diese Verteilung die festgelegte Maximal-Teilnehmerzahl dieser Spielgruppe überschritten, so sind die Bestimmungen nach B.5.6 anzuwenden.

B.5.2 Besondere Regelungen

B.5.2.1 Aufstieg in die 2.Bundesliga Herren

- B.5.2.1.1 Die Mannschaft, die in der Abschlusstabelle der 1.Regionalliga Herren den ersten Tabellenplatz einnimmt, erwirbt die Anwartschaft zur Teilnahme am Wettbewerb der 2. Bundesliga Herren in der Saison 2014/2015.
- B.5.2.1.2 Verzichtet diese Mannschaft bis zum 31.Mai 2015 auf die Anwartschaft, so wird die Anwartschaft dem Zweitplatzierten, bei dessen Verzicht dem Drittplatzierten angeboten.
- B.5.2.1.3 Ein Verzicht auf die Teilnahme am Wettbewerb der 2. Bundesliga Herren kann nur bis zum 31.Mai 2015 erfolgen. Ausgenommen hiervon sind die Mannschaften, denen die Anwartschaft nach dem 31.Mai 2015 angeboten wird. Hier gilt die durch den WBV gesetzte Frist.
- B.5.2.1.4 Erhält eine aufstiegsberechtigte Mannschaft keine Lizenz für die 2.Bundesliga Herren, so hat der entsprechende Verein dies dem WBV vor Ablauf des 31.Mai 2015 schriftlich mitzuteilen. Tut er dies nicht, kann er kein Teilnahmerecht an der 1.Regionalliga Herren mehr erlangen.

B.5.2.2 Abstieg aus der 2.Bundesliga Herren

- B.5.2.2.1 Absteigen in die 1.Regionalliga Herren können nur Mannschaften, die dem Regionalliga-Bereich West zugeordnet werden und in der Abschlusstabelle der Spielgruppe Pro B der 2.Bundesliga Herren einen Abstiegsplatz eingenommen haben.
- B.5.2.2.2 Die AG 2. Basketball Bundesliga Herren meldet die Absteiger bis zum 31.Mai 2015 an die WBV-Geschäftsstelle.
- B.5.2.2.3 Erfolgt die Meldung als Absteiger nach dem 31.Mai 2015, so kann diese

Mannschaft kein Teilnahmerecht mehr an der 1.Regionalliga Herren erlangen.

B.5.2.2.4 Die Absteiger haben sich vor Ablauf des 31.Mai 2015 über die rechtzeitige Meldung beim WBV zu erkundigen.

B.5.2.2.5 Gehört der Absteiger nicht zu einem Verein im Sinne der DBB-SO, so ist eine Teilnahmerechtsübertragung nach den Bestimmungen des WBV durchzuführen.

B.5.2.2.6 Steigen mehr Mannschaften aus der 2.Bundesliga Herren ab als aus der 1.Regionalliga Herren aufsteigen, so steigen entsprechend viele Mannschaften zusätzlich zu den Absteigern nach B.5.1.3 aus der 1.Regionalliga Herren ab.

B.5.3. Verzicht auf eine Anwartschaft

B.5.3.1 Ein Verein kann für eine Mannschaft auf die Anwartschaft bis zum 31.05. verzichten.

B.5.3.2 Wird für eine Mannschaft auf den Aufstieg (B.5.1.2.) verzichtet, erhält diese die Anwartschaft auf das bisherige Teilnahmerecht zurück.

Dem Zweitplatzierten dieser Spielgruppe wird der Aufstieg angeboten.

Bei einer Angebotsablehnung wird dem Drittplatzierten dieser Spielgruppe der Aufstieg angeboten.

Bei einer Angebotsablehnung wird einem möglichen zusätzlichen Absteiger in der Spielgruppe, in die die Mannschaft nach B.5.1.2. hätte aufsteigen sollen, die Anwartschaft zurückgegeben.

B.5.3.3 Wird für eine Mannschaft (B.5.1.4.) auf die Anwartschaft verzichtet, wird diese Mannschaft auf den Abstiegsplatz der Abschlusstabelle gesetzt und wie ein Absteiger behandelt. Die Platzierung in dieser Spielgruppe wird entsprechend geändert.

B.5.3.4 Wird für einen Absteiger (B.5.1.3.) auf die Anwartschaft verzichtet, wird diese Mannschaft der von dem Verein gewünschten Spielklasse und nach dem Pyramidenplan entsprechenden Spielgruppe zugeteilt und erhält dort die Anwartschaft. Der freie Teilnehmerplatz in der übersprungenen Spielgruppe wird nach B.5.5.behandelt.

B.5.4 Verlust einer Anwartschaft

B.5.4.1 Bei einem Verlust einer Anwartschaft bis zum 31.05. wird die Mannschaft nach B.5.3. behandelt.

B.5.5 Besetzung eines freien Teilnehmerplatzes in einer Spielgruppe

B.5.5.1 Ergibt sich durch die Verteilung der Anwartschaft ein freier Teilnehmerplatz, der weder durch eine Mannschaft nach B.5.1.2 oder B.5.3.2. oder B.5.1.3. noch durch eine Mannschaft nach B.5.6. besetzt werden kann, wird die Anwartschaft einer Mannschaft der beiden Spielgruppen der nächsttieferen Spielklasse nach dem Pyramidenplan angeboten. Maßgebend ist die Platzierung der amtlichen Abschlusstabellen.

B.5.5.2 Bei gleichplatzierten Mannschaften ist der bessere Quotient (erreichte Wertungspunkte x 100 : erreichbare Wertungspunkte) für die Reihenfolge maßgebend, welchem Verein die Anwartschaft zuerst angeboten wird.

B.5.5.3 Ist keine Entscheidung nach B.5.5.2. zu erzielen, entscheidet die größere Differenz der Korbpunkte der veröffentlichten Abschlusstabelle über die Reihenfolge.

B.5.5.4 Ist keine Entscheidung nach B.5.5.2. und B.5.5.3. zu erzielen, entscheidet das Los.
Die Losentscheidung ist endgültig.

B.5.6 Überbesetzung einer Spielgruppe

B.5.6.1 Wird durch die Verteilung der Anwartschaft in einer Spielgruppe die festgelegte Maximal-Teilnehmerzahl überschritten, verlieren weitere Mannschaften entsprechend der Plat-

zierung der amtlichen Abschlusstabellen die Anwartschaft der betreffenden Spielgruppe und erhalten die Anwartschaft für die nächst tiefere Spielklasse und der entsprechenden Spielgruppe des Pyramidenplans.

B.5.6.2. Diese Mannschaften sind zusätzlicher Absteiger.

B.5.7 Ligeneinteilung

B.5.7.1. Die Verteilung der Anwartschaft für den nachfolgenden MWB wird durch eine vorläufige Ligeneinteilung den Vereinen zur Kenntnis gebracht.

B.5.7.2. Alle in der Zeit zwischen der ersten Ligeneinteilung und dem 31.05. sich ergebenden Änderungen werden berücksichtigt und in die Ligeneinteilung eingearbeitet.

B.5.8 Vorläufiger Spielplan

Wird eine Änderung des vorläufigen Spielplanes aufgrund von Änderungen der Anwartschaft -Vergabe erforderlich, besteht für den betroffenen Verein die Verpflichtung, den entsprechenden Spielplan für seine Mannschaft zu übernehmen. Eine Änderung der mit der Erstellung des vorläufigen Spielplanes vergebenen Kennziffern ist ausgeschlossen.

B.5.9 Teilnahmerechte (TR)

B.5.9.1 Mit Ablauf des 31.05. wird aus einer bestehenden Anwartschaft das entsprechende Teilnahmerecht.

B.5.9.2 Ab dem 01.06. sind die Ligeneinteilung und der Spielplan endgültig.

B.5.9.3 Ausgenommen davon ist die Spielgruppe, die durch einen fristgerecht eingegangenen Verzicht oder durch einen vorzunehmenden Zwangsabstieg betroffen ist und deshalb die Vergabe der Teilnahmerecht noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte. Die Ligeneinteilung und der Spielplan dieser Spielgruppe wird erst mit Abschluss der Vergabe der Teilnahmerechte endgültig.

B.5.9.4 Geht nach dem 31.05. für eine Mannschaft eine Verzichtserklärung ein, gilt diese Mannschaft als Absteiger des MWB 2014/2015 und wird in der Tabelle als Letztplatzierte ohne Wertungs- und ohne Korbpunkte geführt.

B.5.10 Aufstieg aus den Kreisligen zur Teilnahme am Wettbewerbe 2014/2015

B.5.10.1 Jeder Verein muss für eine Mannschaft, die aus einer Kreisliga in die Bezirksliga aufsteigen möchte, unabhängig davon, ob sie das Recht dazu hat, bis zum **16.05.2014** die Bereitschaft dazu gegenüber der WBV-GS schriftlich erklärt haben.

B.5.10.2 Jeder Kreismeister, der in der Saison 2013/2014 an einem Spielbetrieb in Konkurrenz teilgenommen hat, erwirbt, entsprechend der Zuordnung im Pyramidenplan, die Anwartschaft für die Bezirksliga.

B.5.10.3 Verzichtet ein Kreismeister bis zum 31. Mai auf die Anwartschaft, so wird die Anwartschaft entsprechend der Bedingung in B.5.10.1 dem Zweitplatzierten, bei dessen Verzicht dem Drittplatzierten des Kreises angeboten.

B.5.10.4 Ein Verzicht nach B.5.10.3 ist gegenüber der WBV-GS schriftlich zu erklären. Die Erklärung muss spätestens am 31. Mai bei der WBV-GS eingegangen sein.

B.5.10.5 Für die Besetzung freier Plätze der Bezirksliga vor dem 01.06. gelten die Bestimmungen in B.5.5 entsprechend. Hinsichtlich des Teilnahmerechts gelten die Bestimmungen in B.5.9 entsprechend.

B.5.10.6 Sind nach dem 31.05. noch Plätze in einer Bezirksliga unbesetzt, so können diese Plätze unter Berücksichtigung des Pyramidenplans an Mannschaften vergeben werden, die bislang an keinem Wettbewerb in Konkurrenz teilgenommen haben.

Hierzu melden die Vereine bis zum **16.05.2014** interessierte Mannschaften. Gehen mehr Meldungen ein als Plätze vorhanden sind, finden entsprechende Ausscheidungsspiele

statt. An den Ausscheidungsspielen dürfen nur Spieler teilnehmen, **die in der Saison 2013/2014 nicht in einer Senioren-Mannschaft auf WBV-Ebene eingesetzt (DBB-SO § 5) worden sind.**

B.5.10.7 Veranstalten mehrere Kreise einen gemeinsamen Wettbewerb, so ist die Reihenfolge für die Ermittlung des Kreismeister und der nächstplatzierten Mannschaften für jeden teilnehmenden Kreis getrennt vorzunehmen. Dabei dürfen nur Spiele der jeweiligen Mannschaften eines Kreises untereinander berücksichtigt werden.

B.5.10.8 Die Kreismeister sowie die Reihenfolge der nächstplatzierten Mannschaften sind vom jeweiligen Kreis –getrennt nach Damen und Herren- bis zum **16.05.2014** der WBV-GS zur Überprüfung schriftlich mitzuteilen.

B.6 Trainer

B.6.1 Trainerlizenz (TL) / Trainer-Sonderlizenz (TSL)

B.6.1.1 Jede Mannschaft der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH muss bei Pflichtspielen verantwortlich von einem lizenzierten Trainer betreut werden.

Ab der Saison 2016/2017 muss jede Mannschaft der JNRW bei Pflichtspielen verantwortlich von einem lizenzierten Trainer betreut werden.

B.6.1.2 Für die Betreuung einer Mannschaft der 1RLH sind zugelassen:

- TL A-, B- und CR-Lizenz
- TSL (Ersatz-Lizenz, wenn keine der vorgenannten Lizenzen vorhanden ist)

Für die Betreuung einer Mannschaft der RLD und 2RLH (**JNRW ab der Saison 2016/2017**) sind zugelassen:

- TL A-, B- und CR-Lizenz, C-Lizenz Leistungssport
- TSL (Ersatz-Lizenz, wenn keine der vorgenannten Lizenzen vorhanden ist)

B.6.1.3 Für die Betreuung einer Mannschaft der OLD und OLH sind zugelassen:

- TL A-, B-, CR-, C-Lizenz Leistungssport oder Breitensport
- TSL (Ersatz-Lizenz, wenn keine TL-Lizenz vorhanden ist).

B.6.1.4 Der Verein, der für seine Mannschaft der OLD, RLD, 1RLH, 2RLH und OLH (**JNRW ab der Saison 2016/2017**) **keinen** Trainer stellen kann, der im Besitz einer gültigen Trainerlizenz (siehe B.6.1.2 und B.6.1.3) ist, hat folgende Regelungen zu beachten:

- a) Der Verein kann beim Verband eine auf die bestimmte Mannschaft und auf eine bestimmte Person bezogene TSL beantragen.
- b) Der Antrag auf Ausstellung der TSL ist an die WBV-GS zu richten. Dem Antrag sind folgende Angaben beizufügen:
 - a) Angabe des Vereins mit der Vereinsnummer
 - b) Angabe der bestimmten Mannschaft mit der im Spielplan vergebenen Ordnungsnummer
 - c) Angabe der SK, für die die bestimmte Mannschaft das TR besitzt
 - d) Angaben über die Person (Name, Vorname und Geburtsdatum), die die Funktion des verantwortlichen Trainers übernimmt
 - e) Lichtbild neuesten Datums dieser Person
 - f) Ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag
 - g) Der Nachweis über die Einzahlung des Betrages gemäß Ziffer B.6.113 auf ein WBV-Konto.

B.6.1.5 Der Verein, der für eine Mannschaft der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH oder OLH (**JNRW ab der Saison 2016/2017**) eine TSL beantragt hat, kann für die Dauer eines Wettbewerbes mehrere auf verschiedene Personen bezogene TSL beantragen. Es gelten die Regelungen des Punktes B.6.1.4. b), ohne die Einzahlung der Gebühr.

B.6.1.6 Jeder einzelne Antrag auf Ausstellung der TSL gilt erst dann als gestellt, wenn alle erforderlichen Angaben und Unterlagen bei der GS vorliegen.

- B.6.1.7 Das Eingangsdatum des vollständigen Antrages gilt als Ausstellungsdatum der TSL und damit als Berechtigungsdatum für die Betreuung der betreffenden Mannschaft.
- B.6.1.8 Die TSL ist nicht auf eine andere Person bzw. Mannschaft übertragbar.
- B.6.1.9 Ergibt sich für den Verein im Laufe eines Wettbewerbs bezüglich der Betreuung einer Mannschaft eine Änderung, ist umgehend ein entsprechender Antrag zu stellen, falls die Berechtigung zur Betreuung der betreffenden Mannschaft durch eine TSL nachgewiesen werden muss.
- B.6.1.10 Die TSL wird nur für die Dauer eines Wettbewerbs ausgestellt. Sie verliert am 30.06. automatisch die Gültigkeit.
- B.6.1.11 Die Neubeantragung für den nächsten Wettbewerb ist zulässig.
- B.6.1.12 Die Ausstellung einer oder mehrerer TSL für eine bestimmte Mannschaft für einen MWB kostet:

	RLD,1RLH,2RLH (JNRW)	OLD,OLH
1. MWB	€ 200,00	€ 100,00
2. MWB	€ 300,00	€ 150,00
3. MWB	€ 400,00	€ 200,00
Jeder weitere MWB	€ 400,00	€ 250,00

Sofern der Antragsteller im Besitz einer gültigen C-Trainer-Lizenz Leistungssport ist, reduziert sich der Betrag für die Trainersonderlizenz in der 1RLH um 50%.

- B.6.1.13 Für die Berechnung des Kostenbetrages ist maßgebend, im wievielten MWB die bestimmte Mannschaft die Ausstellung einer TSL benötigt.
- B.6.1.14 Die Festlegung der Anzahl der Jahre beginnt ab dem MWB 1995/1996.
- B.6.1.15 Für die Erteilung einer TSL wird ein Formblatt verwendet, welches zur Unterscheidung der Gültigkeit verschiedene Farben besitzt
- Wettbewerb 2014/2015 rotes Papier
 - Wettbewerb 2015/2016 weißes Papier
 - Wettbewerb 2016/2017 grünes Papier
 - Wettbewerb 2017/2018 gelbes Papier

B.6.2 Trainer im Spiel

- B.6.2.1 Auf dem SBB muss stets die genaue und vollständige Lizenz- bzw. Ausweisnummer eingetragen werden und zwar:
- 1RLH: A, B, CR-Lizenz, wenn es sich um eine persönliche TL handelt.
 - RLD/2RLH: A, B, CR-Lizenz, C-Lizenz Leistungssport, wenn es sich um eine persönliche TL handelt.
 - OL: A-, B-, CR- oder C-Lizenz Leistungssport oder Breitensport,
 - RL/OL: M, wenn es sich um eine ausgestellte TSL handelt..
- B.6.2.2 Als verantwortlicher Trainer gilt stets nur die Person, die in der 1. Trainerzeile des betreffenden SBB eingetragen wird. Der verantwortliche Trainer muss für die Dauer des Spieles anwesend sein.
- B.6.2.3 Nur dieser Person stehen die nach den Regeln zustehenden Rechte zu.
- B.6.2.4 Handelt es sich um einen Spielertrainer, gehen die zustehenden Rechte auf den Trainerassistenten über, und zwar für die Zeit, in der der Spielertrainer selbst als aktiver Spieler auf dem Spielfeld mitwirkt.
- B.6.2.5 Wird in dem Pflichtspiel für die in der 1. Trainerzeile eingetragene Person weder eine vorgeschriebene und/oder gültige TL noch eine für die bestimmte Mannschaft ausgestellte und gültige TSL vorgelegt, wird dieses entsprechend dem Strafenkatalog bestraft.

- B.6.2.6 Dieses gilt auch, wenn der in der 2. Trainerzeile eingetragene Trainerassistent im Besitz der erforderlich und gültigen TL oder TSL ist.
- B.6.2.7 Damit eine TL als gültig anerkannt werden kann, muss diese mit einem aktuellen Foto des TL-Inhabers ausgestattet sein.
- B.6.2.8 Ist der verantwortliche Trainer – Eintragung in der 1. Trainerzeile des SBB – gleichzeitig Spieler dieser Mannschaft (Spielertrainer) so gelten folgende Regelungen:
- Der Spielertrainer muss auch die Funktion des Kapitäns übernehmen.
 - Nach seinem 5. Foul verliert er die Spielberechtigung als Spieler, kann aber weiterhin die Funktion als Trainer ausüben.
 - Wird der Spielertrainer disqualifiziert – gleichgültig ob als Spieler oder Trainer -, ist er von diesem Zeitpunkt an von einem weiteren Mitwirken als Spieler, Trainer, Trainer-Assistent und Mannschaftsbegleiter ausgeschlossen.

B.7 Scouting

- B.7.1 In der 1.Regionalliga Herren ist ein Computerscouting vorgeschrieben.
- B.7.2 Der Ausrichter eines Spieles der 1.Regionalliga Herren ist für das Scouting der beteiligten Mannschaften verantwortlich. Er hat das durch den DBB vorgeschriebene Scouting-Programm dafür zu benutzen.
- B.7.3 Die Scoutingunterlagen sind beiden Mannschaften auszuhändigen. Es ist sicherzustellen, dass in der Spielhalle ein Halbzeit- und End-Scouting für Gastmannschaft und Medien ausgedruckt wird.
- B.7.4 Der Ausrichter ist zudem verpflichtet, die Scoutingergebnisse innerhalb von 48 Stunden nach Spielende an TeamSL zu übermitteln.

Teil C – Meisterschaftswettbewerbe/Pokalwettbewerbe Jugend

C.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe, Pokalwettbewerbe

- C.1.1 Der WBV führt in den Altersklassen U19, U17, U15, U13 und U11 weiblich, U18 und U16 männlich sowie U14 und U12 offen Meisterschaftsspiele zur Ermittlung der Westdeutschen Meister durch.
- C.1.2 Die Meisterschaftsspiele in den Altersklassen U15 weiblich und U14 offen dienen zugleich der Ermittlung der Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften.
- C.1.3 Die WBV-Jugendpokalwettbewerbe der U19 weiblich sowie der U18 und U16 männlich dienen der Ermittlung der Teilnehmer an den DBB-Jugendpokalen.

C.2 Altersklassen und Jahrgänge

- C.2.1 Es gelten folgende Altersklasseneinteilungen

U20	1995
U19	1996
U18	1997
U17	1998

U16	1999
U15	2000
U14	2001
U13	2002

U12	2003
U11	2004
U10	2005

Die Durchbrechung der Altersklasse regelt die DBB-Jugendspielordnung. Die Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen sind dem entsprechenden Übersichtsblatt (Anlage J-4) zu entnehmen.

- C.2.2 Anträge zur Erteilung einer Seniorengenehmigung bzw. zum Überspringen einer Altersklasse sind unter Verwendung der vorgeschriebenen Formblätter (Anlage J-5) an das unter Instanzen angegebene WBV-Jugendausschussmitglied zu richten. Die Verwendung des ärztlichen Untersuchungsbogens (Anlage J-6) nach den Vorschriften des DBB ist bei allen Anträgen verbindlich vorgeschrieben.

C.3 Teilnehmerausweise in den Kreisen

Vereine, die am Jugendspielbetrieb eines Basketballkreises teilnehmen, und denen die sanktionslose Teilnahme von Spielern ohne gültigen Teilnehmerausweis gestattet wird, erwerben keine Wertungspunkte für die zu erstellenden Ranglisten. Bei der Meldung aller Abschlusstabellen/-platzierungen an den WBV sind alle Spiele der betroffenen Mannschaften aus der Wertung zu nehmen.

C.4 Teilnahme Startgelder Meisterschaften/Pokalwettbewerbe

- C.4.1 Für jede Mannschaft der Altersklasse U11, U13 weiblich und U12 offen ist ein Startgeld in Höhe von 40,00 € zu zahlen.
- C.4.2 Für jede Mannschaft die nicht in den unter C.4.1 genannten Altersklassen teilnimmt, ist ein Startgeld in Höhe von 40,00 € zu zahlen.
- C.4.3 Für jede an den WBV-Jugendpokalwettbewerben teilnehmende Mannschaft hat der Verein ein Startgeld in Höhe von 20,00 € zu zahlen. Das Startgeld wird zu Beginn des Wettbewerbs erhoben.

C.5 Meisterschaften 2014/2015 in den Altersklassen

U19, U17, U15, U13 und U11 weiblich, U18 und U16 männlich, U14 und U12 offen

Die einzelnen Ligen werden nach den Regelungen der Ausschreibung 2013/2014 (Punkt C.9 ff) besetzt, einschließlich der vorgenommenen Änderungen des Ligensystems. Aufgrund der eingegangenen Meldungen können die Spielsysteme geändert werden.

C.5.1 Spielsysteme U19, U17, U15 und U13 weiblich

C.5.1.1 NRW-Liga U19 weiblich

Es wird nach einem 6er-Spielplan im Modus "Jeder gegen Jeden" in einer Hin- und Rückrunde gespielt.

C.5.1.2 Regionalligen U19 weiblich

Es wird in 3 Regionalligen nach einem 12er-Spielplan im Modus "Jeder gegen Jeden" in einer Hin- und Rückrunde gespielt.

C.5.1.3 NRW-Liga U17 weiblich

Es wird nach einem 12er-Spielplan im Modus "Jeder gegen Jeden" in einer Hin- und Rückrunde gespielt.

C.5.1.4 Regionalligen U17 weiblich

Es wird in 3 Regionalligen nach einem 12er-Spielplan im Modus "Jeder gegen Jeden" in einer Hin- und Rückrunde gespielt.

C.5.1.5 NRW-Liga U15 weiblich

Es werden zunächst zwei Gruppen mit 8 Teams für die NRW-Liga gebildet. Es wird im Modus "Jeder gegen Jeden" mit einer Hin- und Rückrunde gespielt, nach 14 Spieltagen qualifizieren sich die 2 besten Teams beider Hauptrundengruppen für die NRW-Endrunde um die Plätze 1-4. Die anderen Teams spielen in der NRW-Platzierungsrunde um die Plätze 5-8, 9-12, 13-16. In der Endrunde wird nach dem Modus "Jeder gegen Jeden" in Hin- und Rückrunde gespielt, die Ergebnisse der Hauptrunde werden NICHT übernommen. In der Platzierungsrunde 5-8, 9-12, 13-16 wird nach dem Modus "Jeder gegen Jeden" in Hin- und Rückrunde gespielt. die Ergebnisse der Hauptrunde werden NICHT übernommen.

C.5.1.6 Regionalligen U15 weiblich

Es wird in 3 Regionalligen nach einem 12er-Spielplan im Modus "Jeder gegen Jeden" in einer Hin- und Rückrunde gespielt.

C.5.1.7 NRW-Liga U13 weiblich

Es wird nach einem 10er-Spielplan im Modus "Jeder gegen Jeden" in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Anschließend spielen die ersten vier in einem TOP4 den Westdeutschen Meister aus.

C.5.1.8 Regionalligen U13 weiblich

Es wird in 3 Regionalligen nach einem 12er-Spielplan im Modus "Jeder gegen Jeden" in einer Hin- und Rückrunde gespielt.

C.5.2 Spielsystem U11 weiblich

C.5.2.1 Die Mädchen spielen eine Vorrunde in mehreren Regionalligen in einer Hin- und Rückrunde.

Die Anzahl der Ligen und die Stärke der Ligen richten sich nach der Anzahl der eingegangenen Meldungen.

C.5.2.2 Zwei Dreierturniere Zwischenrunde am 26.04.2015

Gruppe 1 1. RL 1 2. RL 2 1. RL 3

Gruppe 2 1. RL 2 2. RL 3 2. RL 2

Spielplan der beiden Gruppen

Gruppe 1

10:00 Uhr 1. RL 1 vs 1 RL 3

13:00 Uhr 2. RL 2 vs 1. RL 3

16:00 Uhr 1. RL 1 vs 2. RL 2

Gruppe 2

10:00 Uhr 1. RL 2 vs 2. RL 3

13:00 Uhr 2. RL 3 vs 2. RL 2

16:00 Uhr 1. RL 2 vs 2. RL 2

Ausrichter der Gruppe 1 ist der Gruppenerste der Gruppe 1.
Ausrichter der Gruppe 2 ist der Gruppenerste der Gruppe 2.

Für die Ausrichtung der End- und Platzierungsspiele können sich die Vereine, die an der Endrunde teilnehmen, beim WBV-Jugendausschuss schriftlich bis 01.05.2015 bewerben.

End- und Platzierungsspiele am So. 10.05.2015

11:00 Uhr 3. Gruppe 1 vs 3. Gruppe 2
13:00 Uhr 2. Gruppe 2 vs 2. Gruppe 2
15:00 Uhr 1. Gruppe 1 vs 1. Gruppe 2

C.5.3 Spielsystem U18 männlich

- C.5.3.1 Die NRW-Liga wird mit bis zu 12 Mannschaften besetzt.
- C.5.3.2 Die 5 Regionalligen werden mit je 12 Mannschaften besetzt

C.5.4 Spielsystem U16 männlich

- C.5.4.1 Die NRW-Liga wird mit bis zu 12 Mannschaften besetzt.
- C.5.4.2 Die 3 Regionalligen werden mit je 12 Mannschaften besetzt
- C.5.4.3 Die 4 Oberligen werden mit je 12 Mannschaften besetzt.

C.5.5 Spielsystem U14 offen

- C.5.5.1 Die NRW-Liga wird mit bis zu 12 Mannschaften besetzt.
- C.5.5.2 Die 3 Regionalligen werden mit je 12 Mannschaften besetzt.
- C.5.5.3 Die 4 Oberligen werden mit je 12 Mannschaften besetzt.

C.5.6 Spielsystem U12 offen

- C.5.6.1 Die 3 NRW-Ligen werden mit bis zu 10 Mannschaften besetzt.
- C.5.6.2 Die beiden Erstplatzierten der NRW-Ligen spielen dann in 2 Turnieren zu je 3 Mannschaften und einem Platzierungsspiel an 2 Terminen den Westdeutschen Meister aus.
- C.5.6.3 Zwei Dreierturniere Zwischenrunde am 19.04.2015
Gruppe 1 1. NRW 1 2.NRW 2 1. NRW 3
Gruppe 2 1. NRW 2 2.NRW 3 2. NRW 2
Spielplan der beiden Gruppen
Gruppe 1
10:00 Uhr 1. NRW 1 vs 1. NRW 3
13:00 Uhr 2. NRW 2 vs 1. NRW 3
16:00 Uhr 1. NRW 1 vs 2.NRW 2
Gruppe 2
10:00 Uhr 1. NRW 2 vs 2. NRW 3
13:00 Uhr 2. NRW 3 vs 2.NRW 2
16:00 Uhr 1. NRW 2 vs 2.NRW 2

Ausrichter der Gruppe 1 ist der Gruppenerste der Gruppe 1.
Ausrichter der Gruppe 2 ist der Gruppenerste der Gruppe 2.

Für die Ausrichtung der End- und Platzierungsspiele können sich die Vereine, die an der Endrunde teilnehmen, beim WBV-Jugendausschuss schriftlich bis 24.04.2015 bewerben.

End- und Platzierungsspiele am So. 03.05.2015

11:00 Uhr 3. Gruppe 1 vs 3. Gruppe 2

13:00 Uhr 2. Gruppe 2 vs 2. Gruppe 2

15:00 Uhr 1. Gruppe 1 vs 1. Gruppe 2

- C.5.6.4 Die 4 Regionalligen werden mit je 10 Mannschaften besetzt.
Gespielt wird nach dem 10er-Plan.

C.5.7 Schiedsrichterkosten der Endrunden (U11 weiblich und U12 offen)

Die Schiedsrichterkosten für die Endrunden der U11 weiblich und U12 offen trägt der WBV.

C.6 WBV-Jugendpokalwettbewerbe in den Altersklassen U19 weiblich, U18 und U16 männlich

C.6.1 Teilnahmerecht

- C.6.1.1 Jeder Verein ist mit einer Mannschaft teilnahmeberechtigt.
- C.6.1.2 Die Meldung zu den WBV-Jugendpokalwettbewerben erfolgt über den offiziellen Vereinsmeldebogen Jugend des WBV.

C.6.2 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

- C.6.2.1 In den Spielen der WBV-Jugendpokalwettbewerbe ist jeder Spieler des Vereins einsatzberechtigt, der zum Zeitpunkt des Spieles eine gültige Teilnahmerechtigung für den Verein besitzt. Zusätzlich gelten die Einschränkungen durch die DBB-Jugendpokalaus-schreibung.
- C.6.2.2 Sonderteilnahmeberechtigungen gelten nicht für die WBV-Jugendpokalwettbewerbe.
- C.6.2.3 Die Spielberechtigung ergibt sich aus der DBB-JSO.

C.6.3 Spielsystem

- C.6.3.1 Die Spiele werden im einfachen KO-System ausgetragen.
- C.6.3.2 Der tieferklassige Verein hat stets Heimrecht. Bei Mannschaften aus der gleichen Spielklasse hat der zuerst ausgeloste Verein Heimrecht. Vereine, die an keinem Ligaspielbetrieb teilnehmen, gelten im Sinne dieser Regelung als Regioalligist.
- C.6.3.3 Maßgebend für die Einteilung im Heim- bzw. Gastmannschaft ist die Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden 1. Mannschaft des Vereins für den Jugendmeisterschaftswettbewerb 2014/2015.
- C.6.3.3 Die Halbfinal- und Finalsiege werden im Modus TOP4 ausgetragen.
- C.6.3.4 Bewerbungen für die Ausrichtung eines TOP4 sind spätestens eine Woche nach dem Viertelfinale an den zuständigen Jugendspielleiter zu richten
Gibt es mehrere Bewerber, entscheidet der Jugendausschuss abschließend.
Sollte keine Bewerbung vorliegen, bestimmt das Los den Ausrichter.

C.6.4 Durchführungsbestimmungen

- C.6.4.1 Die Spielpaarungen werden vom Spielleiter ausgelost und in den amtlichen Mitteilungen veröffentlicht. Zusätzlich werden die beteiligten Vereine per e-mail informiert.
- C.6.4.2 Der Heimverein ist verpflichtet, innerhalb der durch die Spielleitung gesetzten Frist, Austragungstermin, Spielbeginnzeit und Spielhalle in TeamSL einzutragen.
- C.6.4.3 Für Spiele in den WBV-Jugendpokalen gelten die Spielbeginnzeiten und ergänzenden Regelungen in C.7, ggf. Kategorie JRL-Liga.
- C.6.4.4 Die Hallenzulassung muss mind. der Kategorie D entsprechen. Für das TOP4 ist eine B-Halle erforderlich.

C.7 Spielbeginnzeiten und ergänzende Regelungen

C.7.1 Spielbeginnzeiten

Die Spielbeginnzeiten gelten nur für einzelne Meisterschaftsspiele.

JNRW U19W

Mo-Fr. zwischen 19:30 und 20:30 Uhr (Einschränkung siehe C.7.2)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.4)

JNRW U17W , JNRW U18M

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr (Einschränkung siehe C.7.2)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.4)

JNRW U16M

Mo-Fr. siehe C.7.3

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.4)

JNRW U13W, U15W, U14O

Mo-Fr. siehe C.7.3

Sa. zwischen 14:00 und 18:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.5)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.4)

JRL U19W

Mo-Fr. zwischen 19:30 und 20:30 Uhr (Einschränkung siehe C.7.2)

Sa. zwischen 14:00 und 18:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.5)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.4)

JRL U17W , JRL + JOL U18M

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr (Einschränkung siehe C.7.2)

Sa. zwischen 14:00 und 18:30 Uhr (Einschränkung siehe C.7.5)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.4)

JRL U15W , JRL+JOL U16M

Mo-Fr. siehe C.7.3

Sa. zwischen 14:00 und 18:30 Uhr (Einschränkung siehe C.7.5)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.4)

JRL U13W, U11W , JRL+ JOL U14O, JRL U12O

Mo-Fr. siehe C.7.3

Sa. zwischen 14:00 und 18:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.5)

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (Einschränkung siehe C.7.4)

C.7.2 Spiele montags bis freitags U19 bis U17

Bei Spielen in den NRW-, Regional- und Oberligen mit einer Anfahrt der Gastmannschaft von mehr als 50 km muss die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins eingereicht werden. Bei Neuansetzungen durch den Jugendausschuss / Spielleitung oder nach Spielausfällen gilt die 50-

km-Regelung nicht.

C.7.3 Spiele montags bis freitags U16 bis U11

Bei einem Spiel, das montags bis freitags ausgetragen wird, muss generell die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins eingereicht werden:

Horst Kaiser	Tel.: 02232 / 931705
Buschgasse 72	Fax: 02232 / 931704
50321 Brühl	Email: H.Kaiser@wbv-online.de

C.7.4 Sonntagsspiele

Bei einer einfachen Wegstrecke von mehr als 80 km muss bei einer Spielansetzung sonntags vor 12 Uhr die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins eingereicht werden:

Horst Kaiser	Tel.: 02232 / 931705
Buschgasse 72	Fax: 02232 / 931704
50321 Brühl	Email: H.Kaiser@wbv-online.de

C.7.5 Samstagsspiele

Für die NRW-Ligen der Altersgruppen U18, U17, U16 gibt es samstags grundsätzlich keinen Spielbetrieb.

In allen anderen Ligen darf an Samstagen gespielt werden. Soll der Spielbeginn vor der offiziellen Spielbeginnzeit für die entsprechende Liga ausgetragen werden, so muss die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins eingereicht werden.

C.7.6 Auswahlmannschaften

Die Lehrgänge und Turniere der WBV-Auswahlmannschaften sind im Rahmenterminplan für die Wettbewerbe 2014/15 ersichtlich. Spielverlegungen sind rechtzeitig, mindestens 4 Wochen vor dem angesetzten Spieltermin bei der Spielleitung zu beantragen.

C.7.7 Feiertage

An folgenden Tagen gelten besonderen Spielbeginnzeiten:

Tag der Deutschen Einheit	(Fr. 03.10.14)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Allerheiligen	(Sa. 01.11.14)	kein Spielbetrieb
Volkstrauertag	(So. 16.11.14)	Spielbeginn erst ab 13:00 Uhr
Totensonntag	(So. 23.11.14)	kein Spielbetrieb
1.Mai	(Fr. 01.05.15)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung

C.7.8 Karneval

In der Zeit vom 12.02.2015 bis 18.02.2015 (Karneval) ruht der Spielbetrieb.

C.8 Durchführungsbestimmungen

C.8.1 Vorzeitige Beendigung des Spiels

Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel vorzeitig durch den 1. Schiedsrichter beenden lassen. Das Spiel wird dann wie ausgetragen gewertet; es erfolgt keine Spielverlustwertung gemäß § 38 DBB-SO.

C.8.2 Ballgrößen

In den Altersklassen U19W, U17W, U15W, U13W und U14O ist die Ballgröße 6 vorgeschrieben.

In den Altersklassen U12O und U11W ist die Ballgröße 5 vorgeschrieben.

In allen anderen Altersklassen ist die Ballgröße 7 vorgeschrieben.

C.8.3 Mann-Mann-Verteidigung

In den Altersklassen U16-U13 ist die Mann-Mann-Verteidigung (Anlage J-1) verpflichtend vorgeschrieben. In den Altersklassen U12 und U11 gelten die offiziellen DBB-Regeln für die U12 und U11 (Anlage J-6). Jede Mannschaft kann bei der zuständigen Spielleitung einen MMV-Kommissar für ein Spiel anfordern. Diese Mannschaft trägt dann die Kosten.

C.8.4 Offene Spielklassen

C.8.4.1 In der U14O und U12O dürfen Mädchen und Jungen in einer Mannschaft spielen.

C.8.4.2 Mädchen, die in der U15W (jüngerer Jahrgang)/U13W/U11W zum Einsatz kommen, dürfen unter Berücksichtigung aller gültigen Regelungen auch in der U14O/U12O eingesetzt werden.

C.9 Teilnahme an den DBB Wettbewerben

C.9.1 Deutsche Meisterschaften

Für die Teilnahme an den Deutschen Jugendmeisterschaften sind die Westdeutschen Meister und Vizemeister der Altersklassen U15W und U14O qualifiziert.

Verzichtet eine der qualifizierten Mannschaften auf die Teilnahme, rücken der Drittplatzierte und ggf. der Viertplatzierte nach. Ein Nachrücken weiterer Mannschaften ist nicht möglich.

C.9.2 Teilnahme am DBB-Jugendpokal

Für die Teilnahme an den DBB-Jugendpokalen sind die DBB-Jugendpokalsieger qualifiziert. Verzichtet der Pokalsieger auf die Teilnahme, rückt der Zweitplatzierte nach. Ein Nachrücken weiterer Mannschaften ist nicht möglich.

C.10 Spielbetrieb 2015/2016

C.10.1 Meldungen der Vereine, Kreise und WBV-Jugendspielleitungen

C.10.1.1 Die Vereine melden ihre Mannschaften unter Verwendung des offiziellen Meldebogens bis zum **06.04.2015** (Eingang) per Fax oder per Briefpost an die unter C.10.1.3. stehende Adresse. Mit der Meldung sind alle im Meldebogen aufgeführten Altersklassen abgedeckt. Bei Nichteinhaltung dieser Frist geht mit Ausnahme der „Garantierten Teilnahmerechte“ aus den Ranglisten der Anspruch auf die Berücksichtigung bei der Liga- und Qualifikationsgruppeneinteilung verloren. Anträge auf die Erteilung von Wildcards können bei gleicher Frist formlos hinzugefügt werden.

C.10.1.2 Die Jugendwarte der Kreise melden ihre Abschlusstabellen der Saison 2014/15 per FAX, Briefpost oder Email bis zum **06.04.2015** an die unter C.10.1.3 stehende Adresse.

Die Jugendwarte der Kreise melden die Ergebnisse und Platzierungen der 1. Qualifikationsrunde für die Regionalligen der Altersklasse U12O per FAX, Briefpost oder Email bis zum **06.04.2015** an die unter C.10.1.3 stehende Adresse.

C.10.1.3 Horst Kaiser Tel.: 02232 / 931703
Buschgasse 72 Fax: 02232 / 931704
50321 Brühl Email: H.Kaiser@wbv-online.de

C.10.2 Verfahren zur Einteilung der Ligen

Der Jugendausschuss setzt unter Beachtung der Meldungen einschließlich der Anträge auf Wildcards, der Ranglisten mit den „Garantierten Teilnahmerechten“ sowie den weiteren Regelungen dieser Ausschreibung die Ligen und Qualifikationsgruppen zahlenmäßig und regional zusammen. Nach dem Abschluss der Qualifikationsspiele wird die Ligeneinteilung erstellt und den Vereinen zur Kenntnis gebracht. Diese Ligeneinteilung ist vorläufig. Bis zum **30.06.2015** können frei gebliebene oder frei gewordene Plätze noch besetzt werden. Diese nachbesetzten Plätze werden anhand der Rangliste eingeteilt, eine Einteilung der Nachbesetzung anhand der Ergebnisse der Qualifikationsspiele ist aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit nicht möglich. Die Ligeneinteilung ist dann endgültig.

Hinweis: Der Jugendausschuss ist berechtigt, die Struktur der Ligen (Art und Zahl der Ligen, Zahl der Teams je Liga) zu ändern. Die „Garantierten Teilnahmerechte“ können dann entfallen.

C.10.3 Qualifikationsspiele

C.10.3.1 Termine der Austragung

Die Qualifikationsspiele werden am **30.05.2015** (NRW-U17/NRW-U13/U18/U14) und am **31.05.2015** (NRW-U19/NRW-U15/U16/U12) ausgetragen.

Abweichungen sind mit der Qualifikations-Spielleitung zu regeln.

C.10.3.2 Mannschaften

C.10.3.2.1 Jeder Verein kann mit jeweils einer Mannschaft in der NRW-, Regional- und Oberliga spielen. Der Jugendausschuss kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

C.10.3.2.2 Mannschaften, die in der NRW-Liga-Qualifikation spielen möchten, müssen einen Platz in der Regionalliga sicher haben. Mannschaften, die in der Regionalliga-Qualifikation spielen möchten, müssen einen Platz in der Oberliga sicher haben. Aufgrund der Meldungen ist dabei ein Nachrücken möglich. Ein Anspruch besteht allerdings nicht. Die garantierten Teilnahmerechte bleiben davon unberührt.

C.10.3.2.3 Mannschaften mit einer höheren Ordnungszahl als 2 dürfen nicht an den Qualifikationsspielen teilnehmen. Sie können sich nur direkt über die für die Ligen- und Qualifikationsgruppeneinteilung relevante Rangliste für eine Liga qualifizieren.

C.10.3.3 Einsatzberechtigung

C.10.3.3.1 Für Mannschaften mit der Ordnungszahl 1 sind beide Jahrgänge der jeweiligen Altersklasse der Saison 2015/2016 einsatzberechtigt.

C.10.3.3.2 Für Mannschaften mit der Ordnungszahl 2 ist nur der jüngere Jahrgang der jeweiligen Altersklasse der Saison 2015/2016 einsatzberechtigt.

C.10.3.3.3 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung (STB) sind nur für ihren Stammverein einsatzberechtigt.

C.10.3.4 Gruppeneinteilungen und –spielplan

Der Jugendausschuss entscheidet über das Heimrecht, die Gruppengröße, die Zusammensetzung der Gruppen und über den Spielplan der Qualifikationsspiele abschließend.

C.10.3.5 Ausschreibung für die Qualifikationsspiele

Die Durchführung der Qualifikationsspiele ist in der Ausschreibung zur Qualifikation geregelt (Anlage J-2).

C.10.4 Wildcards

Der WBV-Jugendausschuss kann in besonders begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag Teilnahmerechte (Wildcards) vergeben. Mannschaften mit der Ordnungszahl 1 können eine Wildcard ausschließlich für eine Qualifikation erhalten. Für Mannschaften mit einer Ordnungszahl größer 1 können keine Wildcards beantragt werden. Anträge sind mit der Vereinsmeldung einzureichen.

C.10.5 Ranglisten

Die Ranglisten werden für die Altersklassen U19 bis U12 erstellt. Bewertet werden die Platzierungen der Vereinsmannschaften in den Altersklassen U19 bis U11 in ihren Ligen. Grundlage der Bewertung sind der Punkteschlüssel sowie das Wertungsschema für die Saison 2014/2015 (Anlage J-3).

Die Ausgangsranglisten für die Saison 2015/2016 werden bis zum 15.09.2014 veröffentlicht.

Die Abschlussranglisten für die Saison 2015/2016 werden bis zum 31.05.2015 veröffentlicht.

C.10.6 Relevante Ranglisten und „Garantierte Teilnahmerechte“

Aufgrund der Platzierungen in den Ranglisten am Tag vor der Liga- und Qualifikationsgruppeneinteilung sind unter der Voraussetzung der gleichen Ligenstrukturen wie in der Saison 2014/2015 (Anzahl der NRW-, Regional- und Oberligen je Altersklasse, Anzahl der Teams je Liga) zunächst folgende Teilnahmerechte garantiert, sofern dies nicht nach Punkt C.10.3.2. dieser Ausschreibung ausgeschlossen ist.

Saison 14/15	NRW-Liga	NRW-Liga Qualifikation	Regionalliga	Regionalliga Qualifikation	Oberliga	Oberliga Qualifikation
U19w	1-7	8-15	16-31	32-40*		
U17w	1-5	6-13	14-32	33-42*		
U15w	1-5	6-13	14-32	33-42*		
U13w	1-5	6-13	14-32	33-42*		
U18m	1-7	8-15	16-48	49-70*		
U16m	1-7	8-15	16-38	39-62*	63-83	84-94*
U14o	1-7	8-15	16-38	39-62*	63-83	84-94*
U12o	1-15	16-30	31-52	53-70*		

* Weitere Vereine können zur Qualifikation zugelassen werden.

Diese garantierten Teilnahmerechte bleiben so lange erhalten, bis der Verein sie über die Meldung oder bei fehlender Vereinsmeldung auf Anfrage des Jugendausschusses zurückgibt.

Garantiertes Qualifikationsrecht bei Abstieg aus JBBL, WNBL oder NBBL:

Steigt ein Verein nach der Spielzeit aus dem Bereich der Jugendbundesligen ab, so erhält er ein garantiertes Qualifikationsrecht für die NRW-Liga. Bezieht sich der Abstieg auf eine Spielgemeinschaft (SG) in diesem Bereich, so erhält der gemäß SG-Vertrag bestimmte Verein das Qualifikationsrecht. Die garantierten Qualifikationsrechte in der Jugendrangliste sind für diesen Fall entsprechend anzupassen.

Teilnahmerecht bei Nichtqualifikation zur JBBL, WNBL oder NBBL:

Meldet ein Verein für die Qualifikation zur Jugendbundesliga, so ist dies auf der Jugendmeldung des WBV, mit der Meldung für die Liga, die bei Nichtqualifikation gespielt werden soll, anzugeben. Sollte der Verein ein NRW-Liga-Qualifikationsrecht besitzen und möchte in der folgenden Spielzeit in dieser teilnehmen, so muss regulär an der Qualifikation auf Verbandsebene teilgenommen werden. Im Falle der Nichtqualifikation für die Jugendbundesligen wird die Mannschaft entsprechend der WBV-Qualifikation eingeteilt.

Sollte bei der WBV-Jugendmeldung keine Alternativliga angegeben werden, verfällt das Recht auf Teilnahme am WBV-Spielbetrieb. In diesem Fall kann die Mannschaft nur als „Nachrücker“ in eine Liga aufgenommen werden.

Teil D – Pokalwettbewerb

D.1 Veranstalter

D.1.1 Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. ist Veranstalter des Pokalwettbewerbs zur Ermittlung des WBV Pokalsiegers.

D.1.2 Der Pokalwettbewerb wird getrennt nach Damen und Herren durchgeführt.

D.2 Teilnahmerecht

D.2.1 Jeder Verein, der mit einer 1. Damen- und/oder Herrenmannschaft am Senioren-Meisterschafts-Wettbewerb des Westdeutschen Basketball-Verbandes oder der Kreise teilnimmt, ist für den WBV-Pokalwettbewerb teilnahmeberechtigt.

D.2.2 Steigt ein teilnahmeberechtigter Verein in die Bundesliga auf, wird dem Verein ab diesem Zeitpunkt das Teilnahmerecht entzogen.

D.2.3 Die Teilnahme am WBV-Pokalwettbewerb hat der Verein bis zum

16.Mai 2014

beim Veranstalter schriftlich anzuzeigen. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang bei der WBV-Geschäftsstelle. Nach Eingang der Anzeige besteht Teilnahmepflicht.

D.3 Startgeld

D.3.1 Für jede an den WBV-Pokalwettbewerben teilnehmende Mannschaft hat der Verein ein Startgeld in Höhe von € 20,00 zu zahlen. Das Startgeld wird zu Beginn des Wettbewerbes erhoben.

D.4 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

D.4.1 In den Spielen des WBV-Pokalwettbewerbs ist jeder Spieler des Vereins einsatzberechtigt, der zum Zeitpunkt des Spieles eine gültige Teilnahmeberechtigung für den Verein besitzt.

D.4.2 Sonder-Teilnahmeberechtigungen gelten nicht für den WBV-Pokalwettbewerb.

D.4.3 Spieler der Altersklassen U20-U15, die eine gültige Teilnahmeberechtigung für ihren Verein besitzen, sind einsatzberechtigt. Spieler der Altersklasse U16 und U15 müssen in Besitz einer gültigen Seniorenspielberechtigung für eine Mannschaft des Vereins sein.

D.4.4 Bei einer Teilnahme am DBB-Pokalwettbewerb gilt für Spielberechtigung von Ausländern die DBB-Pokalauszeichnung.

D.5 Spielsystem

D.5.1 Die Spiele werden mit Ausnahme der Finalsple im „K.O.-System“ ausgetragen.

D.5.2 Der tieferklassige Verein hat stets Heimrecht. Bei Mannschaften aus der gleichen Spielklasse hat der zuerst ausgeloste Verein Heimrecht.

D.5.3 Maßgebend für die Einteilung in Heim- bzw. Gastmannschaft ist die Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden 1. Mannschaft des Vereins für den Senioren-Meisterschafts-Wettbewerb 2014/15.

D.5.4 Die Finalsple des WBV-Pokalwettbewerbs werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen. Beide Spiele bilden eine Einheit. Das erste Spiel wird bei unentschiedenem Ausgang nicht verlängert. Ergibt die Addition der Korbpunkte aus beiden Spielen für beide Mannschaften die gleiche Korbpunktzahl, so wird das zweite Spiel entsprechend der „Offiziellen Basketballregeln“ verlängert.

D.5.5 Die Spiele dürfen nur in zugelassenen Hallen ausgetragen werden. Die Hallenzulassung muss der Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden 1. Mannschaft des Heimvereins entsprechen.

D.6 Durchführungsbestimmungen

- D.6.1 Die Spielpaarungen werden vom Pokalspielleiter ausgelost und danach im Internet auf WBV-Online veröffentlicht. Zusätzlich werden die beteiligten Vereine per eMail informiert.
- D.6.2 Die Auslosungen ab der 3. Runde sollten, sofern terminlich möglich, öffentlich im Rahmen einer WBV-Veranstaltung erfolgen. Vereine können sich hierzu bei der Pokalspielleitung bewerben.
- D.6.3 Der Heimverein ist verpflichtet, innerhalb der durch die Spielleitung gesetzten Frist, Austragungstermin, Spielbeginnzeit und Spielhalle in TeamSL einzutragen.
- D.6.4 Eine eventuelle Qualifikationsrunde wird nach dem 01.06.2014 ausgetragen.
- D.6.5 Für Spiele im WBV-Pokalwettbewerb gelten unabhängig von der Lizenzzugehörigkeit der 1. Mannschaft von Heim- und Gastverein folgende Spielbeginnzeiten
- | | |
|---------|------------------------------|
| Sa. | zwischen 14.00 und 20.00 Uhr |
| So. | zwischen 12.00 und 20.00 Uhr |
| Mo.-Fr. | zwischen 19.30 und 20.30 Uhr |

Mo.-Fr. ist bei einer Anfahrt der Gastmannschaft von mehr als 100 km die Einverständniserklärung des Gastvereins einzuholen.

Teil E – Wettbewerb Bestenspiele

E.1 Veranstalter, Wettbewerb

- E.1.1 Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. (WBV) ist Veranstalter des Wettbewerbs Bestenspiele auf Verbandsebene, die getrennt nach Damen und Herren in den Altersklassen Ü35 und Ü40 durchgeführt werden.
- E.1.2 Die Bestenspiele dienen der Ermittlung der WBV-Meister und der Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften.

E.2 Teilnahmerecht

- E.2.1 Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die ihre Mannschaft bis zum

31. Mai 2014

bei der WBV-Geschäftsstelle schriftlich zur Teilnahme anmelden.

- E.2.2 Für den Wettbewerb der Altersklasse Ü40 Damen können auch Mannschaften mit Spielerinnen aus maximal 3 WBV-Vereinen gemeldet werden. Bei der Meldung ist die Vereinszugehörigkeit der Spielerinnen anzugeben und welcher Verein (Vereinsnummer) als Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigter dieser Teilnehmerinnen am Spielbetrieb im Sinne der DBB-SO gilt.
- E.2.3 In jeder Spielklasse können von einem Verein auch mehrere Mannschaften gemeldet werden. Die Mannschaften sind mit Ordnungszahlen zu versehen. Ein Aushelfen von Spielern ist nicht möglich.
- E.2.4 Vor Beginn der Spielrunden wird eine Teilnehmerliste der Mannschaften, die sich gemeldet haben, im Internet veröffentlicht.

E.3 Startgeld

- E.3.1 Für jede an den Bestenspielen teilnehmende Mannschaft ist ein Startgeld zu zahlen. Es beträgt je Mannschaft 20,00 €. Das Startgeld wird zu Beginn des Wettbewerbes erhoben.
- E.3.2 Wird der Wettbewerb in Turnierform durchgeführt, muss jede gemeldete Mannschaft eine Ausfallgebühr in Höhe von 200,00 € zusammen mit dem Startgeld überweisen. Nimmt die Mannschaft an den Turnieren teil, so wird die Gebühr am Ende wieder erstattet. Nimmt sie nicht teil, so wird die Ausfallgebühr an den Ausrichter des Turniers ausgezahlt.

E.4 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

- E.4.1 Spieler, die die Teilnahmeberechtigung für den Verein erst nach dem 31.01.2015 erhalten haben, dürfen nicht eingesetzt werden.
- E.4.2 Der Einsatz von Ausländern ist uneingeschränkt möglich.
Achtung: Für die Teilnahme an dem DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 gelten die Beschränkungen des § 37 DBB-SO.
- E.4.3 Spielberechtigt sind Spieler der nachfolgenden Jahrgänge:

- Altersklasse Ü35 Jahrgang 1980 und älter
- Altersklasse Ü40 Jahrgang 1975 und älter

- E.4.5 Spieler der Spielklasse Ü40 dürfen sowohl in einer Mannschaft dieser Spielklasse als auch in einer Mannschaft der Spielklasse Ü35 eingesetzt werden. Sie müssen auf der Spielerliste in TeamSL der betreffenden Mannschaften aufgeführt sein.

E.5 Spielsystem

- E.5.1 Die Spiele werden, abhängig von den jeweiligen Meldezahlen, in Gruppen, als Einzelspiele im KO-System oder in Turnierform ausgetragen. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Spielleitung. Wei-

tere Einzelheiten werden nach Eingang der Meldungen mitgeteilt.

- E.5.2 Wenn zwei oder mehrere Gruppen gebildet werden, erfolgt die Zuteilung der Mannschaften nach regionalen Gesichtspunkten.
Bei Austragung in Turnierform werden entsprechende Durchführungsbestimmungen von der Spielleitung festgelegt.
- E.5.3 Die Gruppeneinteilung und Spielpläne werden den beteiligten Vereinen rechtzeitig von der Spielleitung bekannt gegeben.

E.6 Durchführungsbestimmungen

- E.6.1 Die Spielbeginnzeit muss montags bis freitags zwischen 19:30 und 20:30 Uhr liegen. Sonntags muss die Spielbeginnzeit zwischen 10:00 und 18:00 Uhr liegen. Samstags dürfen keine Spiele ausgetragen werden.
- E.6.2 Bei Einzelspielen sind beide Vereine verpflichtet, sich innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung des Spielplanes auf einen Termin zu einigen. Ist dies nicht möglich, so kann ein Verein innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung des Spieltermins eine Spielverlegung bei der Spielleitung beantragen. Diese entscheidet endgültig über den Spieltermin.
- E.6.3 Werden keine besondere Regelungen festgelegt, dann gelten bei Turnieren die normalen Basketball-Regeln mit folgenden Ausnahmen:
- Spielzeit 4x 7 Minuten
 - Halbzeitpause max. 10 Minuten
 - eine Minute Pause zwischen den Spielperioden
 - zwei Auszeiten pro Halbzeit
 - Verlängerung über 3 Minuten
 - Spieler-Ausschluss mit dem 4. Spielerfoul
- E.6.4 Der Heimverein bzw. Ausrichter eines Turniers ist verpflichtet, die Gastvereine und Schiedsrichter innerhalb von 5 Werktagen nach Bekanntgabe des Spielplans unter Angabe der Spielzeit und –halle schriftlich einzuladen. Eine Kopie der Einladung ist der Spielleitung und der zuständigen Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle zu senden.
- E.6.5 Der Heimverein hat sich bei dem Gastverein und den Schiedsrichtern über den Eingang der Einladung rechtzeitig zu vergewissern. Sowohl Gastverein als auch Schiedsrichter sind verpflichtet, sich bei ausbleibender Einladung beim Heimverein zu erkundigen.

E.7 Schiedsrichtergebühren

- E.7.1 Der Heimverein bzw. Ausrichter ist verpflichtet, dem Schiedsrichter für die Leitung eines Spieles folgende SR-Gebühr zu zahlen:
- bei Einzelspielen 30,00 €
 - bei Kurzspielen (Turnier) 15,00 €
- E.7.2 Hinsichtlich der übrigen Entgelte sowie der Fahrtkostenerstattung gelten die Regelung aus Ziffer A.16 dieser Ausschreibung.
- E.7.3 Bei Einzelspielen trägt der Heimverein die Kosten der Ausrichtung sowie die der SR. Der Gastverein trägt seine Anfahrtkosten.
- E.7.4 Bei Spielen in Turnierform trägt der Ausrichter die Kosten für die Ausrichtung sowie 50% der Gesamt-SR-Kosten.
Jeder Gastverein trägt seine Anfahrtkosten und zusätzlich den gleichen Anteil der anderen 50% der Gesamt-SR-Kosten.
Diese Regelung betrifft nur die Verrechnung der Kosten zwischen den am Turnier teilnehmenden Vereinen. Der Ausrichter ist verpflichtet, zunächst die SR zu bezahlen und danach anhand der SR-Quittungen mit den Gastvereinen abzurechnen.

E.8 Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft 2014/2015

der Altersklassen Ü35 und Ü40

E.8.1 Die Vergabe der Teilnahmerechte für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 erfolgt nach folgenden Kriterien:

- a) Wenn in einer Spielklasse nur ein Verein eine Mannschaft gemeldet hat, erhält diese automatisch das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.
- b) Wenn in einer Spielklasse nur zwei Mannschaften für die Teilnahme gemeldet wurden, erhalten diese automatisch das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.
- c) Wird der Wettbewerb in einer Spielklasse in Turnierform ausgetragen, so erhalten der Erst- und Zweitplatzierte das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.
- d) Wird der Wettbewerb in einer Spielklasse im KO-System ausgetragen, so erhalten die beide Finalisten das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.

E.8.2 Die Vereine, die das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 erhalten haben, werden vom zuständigen Spielleiter dem DBB gemeldet. Verzichtet ein Verein nach E.8.1 c) oder d) auf das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 bis zum DBB-Meldetermin, geht das Teilnahmerecht auf den Nächstplatzierten über. Wenn der Verein das Teilnahmerecht annimmt, wird diese Mannschaft als Teilnehmer dem DBB gemeldet.

E.8.3 Die Vergabe der Teilnahmerechte erfolgt vorbehaltlich einer Änderung durch den DBB.

Teil F – Kostenpauschalen

F.1 Kostenpauschale: € 5,00

Alle hier nicht speziell aufgeführten Tatbestände, sofern keine spezielle Gebühr bereits erhoben wird

F.2 Kostenpauschale: € 10,00

- a. Verspätete SR-Absage
- b. Sperre aller Seniorenmannschaften eines Vereines

F.3 Kostenpauschale: € 15,00

Bearbeiten eines Antrages auf Sonderteilnahmeberechtigung

F.4 Kostenpauschale: € 20,00

- a. Bearbeitung eines Protestes bei Ablehnung
- b. Rücknahme eines Protestes nach Eröffnung des Verfahrens vor der instanzabschließenden Entscheidung
- c. Unzulässigkeit eines Protestes wegen Form- oder Fristverletzung
- d. Bearbeitung eines Widerspruches bei Ablehnung
- e. Rücknahme eines Widerspruches nach Eröffnung des Verfahrens vor der instanzabschließenden Entscheidung
- f. Unzulässigkeit eines Widerspruches wegen Form- oder Fristverletzung
- g. Bearbeitung einer Disqualifikation, Verwarnung oder Suspendierung
- h. Bearbeitung eines Antrags zur SR-Abrechnung

F.5 Kostenpauschale: € 25,00

Nicht korrekte SR-Umbesetzung

F.6 Kostenpauschale: € 30,00

Bearbeitung eines Antrages bis zum 31.05. einschließlich:

- a. Wegen Übertragung von Teilnahmerechten
- b. Wegen Bildung einer Spielgemeinschaft
- c. Wegen Auflösung einer Spielgemeinschaft

F.7 Kostenpauschale: € 50,00

- a) Änderung der Ligeneinteilung in der Zeit vom 01.06. bis zum Ende des MWB wegen Verzichts auf ein Teilnahmerecht
- b) Bearbeiten eines Antrages wegen Übertragung von Teilnahmerechten in der Zeit vom 01.06. bis zum 31.01.

Anlagen

A-1	Richtlinie Spielgemeinschaft	A.2.2
A-2	Richtlinie Teilnahmerechtsübertragung	A.3.2
A-3	Coaching-Box	A.10.5
A-4	Musikrichtlinien	A.10.7
S-1	Pyramidenplan Herren	B.2.2
S-2	Pyramidenplan Damen	B.2.2
J-1	Kriterien Mann-Mann-Verteidigung	C.7.4
J-2	Ausschreibung Qualifikation	C.9.3.5
J-3	Punkteschlüssel und Wertungsschema	C.9.5
J-4	Einsatzmöglichkeit Jugendlicher	C.2.1
J-5	Antrag Seniorenspielberechtigung /Überspringen einer Altersklasse	C.2.2
J-6	Offizielle DBB-Regeln für die U12 und U11	C.7.4

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Eine Überprüfung nach § 4(I) DBB-RO ist jedoch zulässig

gez. Lothar Drewniok

Vizepräsident für Spielbetrieb u. Sportorganisation

gez. Nadeesh Kattur

Vizepräsident Jugend u. Nachwuchssportleistungssport

gez. Klaus Rüdiger Biemer

Präsident